Strategien zur Erhöhung der privaten F&E-Ausgaben

Mai

2012

Hannes Leo

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
	Die private Finanzierung von F&E: Wo steht das österreichische System derzeit?	
3.	Stiftungen und philanthropisches Engagement	10
	3.1 Philanthropisches Engagement im internationalen Vergleich	11
	3.2 Philanthropisches Engagement zur Förderung von Wissenschaft und Forschung	15
4.	Stiftungen, Stiftungsrecht und gemeinnützige Tätigkeit	24
5.	Zusammenfassung und Empfehlungen	34
6.	Literaturverzeichnis	40
7	Anhang	42

#### Strategien zur Erhöhung der privaten F&E-Ausgaben

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Österreich hat in den letzten Jahren die Investitionen in Forschung und Entwicklung stark gesteigert. Insbesondere der Unternehmenssektor, unterstützt durch eine massive – dieser Ausdruck dürfte hier gerechtfertigt sein – Ausweitung des Fördersystems, hat sich insgesamt sehr positiv entwickelt. Die anderen Bereiche – Hochschulen, privater gemeinnütziger und staatlicher Bereich haben deutlich weniger zulegen können als der Unternehmenssektor. Während der Finanzkrise konnte das Ausgabenniveau für Forschung und Entwicklung nur durch eine Ausweitung der öffentlichen Unterstützung gehalten werden. Angesichts des ambitionierten Vorhabens, die F&E-Ausgaben bis zum Jahr 2020 auf 3,76% des BIP zu steigern, stellt sich die Frage, wie die privaten Ausgaben für F&E erhöht werden können, sodass die angestrebte Relation von 70% privat und 30% öffentlich umgesetzt werden kann?

Grundsätzlich kann man natürlich sehr viel mehr (öffentliches) Geld in die Forschung stecken – Abnehmer finden sich immer – aber die gegenwärtige Finanzkrise setzt einer Ausweitung öffentlicher Haushalte klare Grenzen, ohne dass derzeit die potentiellen Risiken im österreichischen (Banken-)System schlagend geworden wären. Im Unternehmenssektor sind Investitionen in Forschung und Entwicklung ohnehin von Effizienzüberlegungen getrieben. Man investiert nur, wenn die Aussichten auf Erfolg vorhanden sind und ist ständig auf der Suche nach der richtigen Komposition der Ausgabenstruktur. Ähnlich wie bei Staatsausgaben ist mehr nicht immer besser bzw. überhaupt möglich².

Auch hängt die Produktivität im nationalen Innovationssystem von der Verteilung der Mittel auf verschiedene Segmente ab. Es sollte also nicht nur diskutiert werden, wie man die Mittel für F&E auch in Zukunft aufbringen kann, sondern wie man sie auf verschiedene Themen und Aktivitäten verteilt. Dabei muss man das Gesamtsystem Bildung-Forschung-Innovation im Auge behalten und nicht Teilsegmente herausheben.

Hier geht es auftragsgemäß um Strategien zur Steigerung der privaten F&E-Ausgaben. Strategien also, die es erlauben, den öffentlichen Teil der F&E-Unterstützung zurückzunehmen und dafür private Finanziers zu finden, die dies mehr als kompensieren. Aber wer soll das sein? Wie immer natürlich existierende Unternehmen, die in neue Bereiche vordringen und dabei mehr in F&E investieren,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Autor dankt Reinhard Millner für wertvolle Hinweise. Alle verbleibenden Fehler bleiben im Verantwortungsbereich des Autors.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nokia liefert hier rezenten Anschauungsunterricht: Trotz vier bis fünf Mal höherer F&E-Ausgaben als Apple war das Unternehmen auf dem wichtigsten Marktsegment – bei Smartphones – nicht wettbewerbsfähig. Die Produktivität der eigenen Forschungsabteilung, konnte nicht "auf den Boden" gebracht werden, weil die Organisation des Unternehmen nicht up to date, das Management strategische Fehlentscheidungen getroffen hat und der Unternehmensalltag von permanenten Reibereien zwischen den Abteilungen gekennzeichnet war.

Unternehmensneugründungen und Neuansiedlung von intensiv F&E-betreibenden Unternehmen. Diese Art von Strukturwandel – obwohl teilweise heftig kritisiert – sollte Großteils aus dem System heraus generiert werden. Die Anleitungen dazu finden sich, durchaus mit den richtigen Unterstreichungen, in der FTI-Strategie 2020 der Bundesregierung, der Forschungsstrategie 2020 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, der Systemevaluierung und vielen anderen Arbeiten, die hierfür den Grundstein gelegt haben.

Hier liegt der Schwerpunkt der Ausführungen bei der Suche nach neuen Finanzierungsquellen für Forschung und Innovation. Die erste Zielgruppe taucht sehr schnell bei Diskussionen über dieses Thema auf: Stiftungen. Dort sammelt sich offensichtlich Vermögen an: €80 bis €100 Mrd. Es gibt auch eine große Anzahl von Berichten über durch Stiftungen finanzierte gemeinnützige Projekte – gerade auch im Forschungsbereich. Warum sollte das also nicht auch in Österreich funktionieren? Die Antwort darauf ist trivial: Stiftungen in Österreich sind überwiegend eigennützig und nicht gemeinnützig. Stiftungszweck bei Privatstiftungen ist vor allem die Förderung des Stifters. Der Großteil der etablierten Privatstiftungen würde ihren Daseinszweck verfehlen, wenn sie gemeinnützig agieren würden. Der "Fluch" der Privatstiftungen ist ihre Name, die mit dieser Rechtsform einhergehende (wenn auch begrenzte) Sichtbarkeit von Vermögen und die – mittlerweile weitgehend abgeschafften - Steuerprivilegien: steuerliche Vorteile für eigennützige Stiftungen sind in der EU27 ein Unikat.

Macht es dennoch Sinn über dieses Thema zu schreiben? Ja, wenn man das Thema klar definiert. Bei den gegenwärtigen Privatstiftungen kann man diskutieren, ob eigennützige Stiftungen Steuerprivilegien genießen sollten. Derzeit existieren sie noch bei der Übertragung von stillen Reserven aus der Veräußerung von Vermögen. Diskutiert wurden neue Steuern – beispielsweise auf das Vermögen in den Privatstiftungen. Hier wird die Meinung vertreten, dass die Frage einer höheren Besteuerung des Stiftungssektors unabhängig von Finanzierungsfragen für Forschung und Innovation diskutiert werden sollte, weil es sich um eine Fragestellung handelt, bei der es vor allem Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit geht<sup>3</sup>. Hinzu kommt, dass die Finanzierung von Forschung und Innovation, über den Umweg einer stärkeren Stiftungsbesteuerung, nur den Finanzierungsanteil des Staates steigern würde<sup>4</sup>. Das eigentliche Ziel – die Erhöhung der privaten Ausgaben für Forschung und Innovation – würde man damit nicht erreichen.

Damit kommt man unweigerlich zur Frage nach philanthropischem Engagement. Was wird mit dem vorhandenen Vermögen gemacht? Gibt es auch in Österreich eine philanthropische Kultur oder sollte man eher jenen Erfahrungsberichten glauben, die die Bereitschaft für Spenden (nicht nur für

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mittel aus einer möglichen stärkeren Besteuerung des Sektors kann man immer noch reklamieren. Hingegen wäre es sehr riskant, Forderungen für höhere Mittel für Forschung und Innovation an eine höhere Stiftungsbesteuerung zu knüpfen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Man sollte den Erfindungsreichtum der österreichischen Bürokraten hier nicht unterschätzen. Man könnte die Mittel aus einer Stiftungsbesteuerung natürlich auch in eine private Stiftung einbringen, eine Vereinbarung mit Statistik Austria über die Zurechnung dieser Mittel zum privaten gemeinnützigen Sektor treffen und schon wäre das Problem gelöst.

Forschung und Innovation) sehr niedrig ansetzen? Man verrät keine Geheimnisse, wenn man davon ausgeht, dass die philanthropische Kultur in Österreich nicht stark entwickelt ist. Es gibt erste Ansätze aber noch keine Tradition. In Ländern mit etablierter philanthropischer Kultur sind Klein- und Großspender, gemeinnützige(!) Stiftungen und Unternehmen die Hauptakteure in diesem Gebiet. Keines dieser Segmente ist in Österreich überproportional entwickelt.

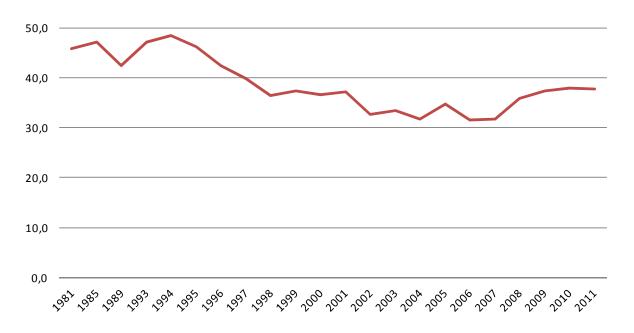
Die österreichischen Privatstiftungen sind nur insofern von Interesse, weil vermögende Personen – die wichtigste Gruppe, wenn es um philanthropisches Engagement in Österreich geht - dort höchstwahrscheinlich ihr Vermögen geparkt haben. Es geht also nicht darum mit dem (wahrscheinlich immer weniger vorhandenen) schlechten Gewissen von Privatstiftern zu arbeiten, und als Ausgleich für die (kaum mehr vorhandenen) Steuerbegünstigungen philanthropisches Engagement zu verlangen, sondern um die philanthropische Sache an und für sich – unabhängig davon, ob man die Mittel dafür aus Privatstiftungen oder sonstwo herholt.

Aus dieser Konstellation heraus ergeben sich auch die Aufgabenstellungen für diese Studie: Zuerst soll kurz dargestellt werden, wie sich die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Innovation entwickelt haben (Kapitel 2) und woraus sich der Bedarf nach mehr privaten Mitteln ergibt. Kapitel 3 analysiert philanthropisches Engagement in anderen Ländern, sowie die Bedeutung des Stiftungssektors bei dieser Tätigkeit und versucht Österreich einzuordnen. Es wird herausgearbeitet inwieweit philanthropische Investitionen ein wichtiger Input für Forschung und Innovation sind und wie hoch der Anteil der Mittel ist, die in Forschung und Wissenschaft fließen. Dabei werden insbesondere die Rolle von Stiftungen und die Aktivitäten von Universitäten analysiert. In Kapitel 4 werden die Rahmenbedingungen für philanthropisches Investment in Österreich hinterfragt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen als mögliche Ursache für nationale Unterschiede analysiert. Kapitel 5 präsentiert eine Zusammenfassung und Handlungsvorschläge.

# 2. Die private Finanzierung von F&E: Wo steht das österreichische System derzeit?

Die FTI-Strategie (BKA et al. - 2011) setzt nicht nur die Latte für die F&E-Investitionen im Jahr 2020 etwas höher – auf 3,76% des BIP -, sondern weist auch darauf hin, dass mehr Mittel aus dem privaten Sektor kommen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Krisenjahr 2009 hat der Staat rund 37% der Mittel für F&E bereitgestellt – der Rest kam aus privaten Quellen. Letztere haben ihre Aufwendungen für F&E zwischen 2007 und 2009 um rund 6%punkte zurückgefahren. Eine Lücke die vom Staat gefüllt wurde und damit zur Stabilisierung der F&E-Aufwendungen bei rund 2,8% des BIP beigetragen hat.

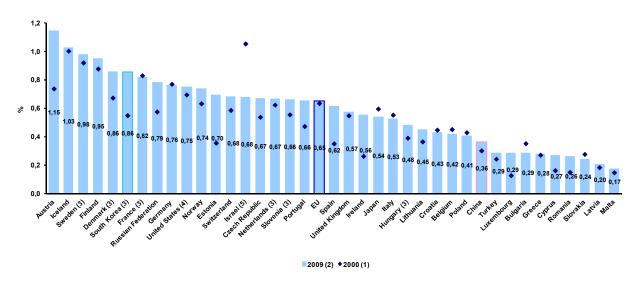
Abbildung 1: Finanzierung von F&E-Ausgaben durch die öffentliche Hand



Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung

Die staatlichen Ausgaben für F&E belaufen sich 2010 auf rund 1,14% des BIP. Dieser Anteil wurde seit 2001 (0,74%) um 0,4%Punkte gesteigert. Mit dieser hohen staatlichen Bereitschaft in F&E zu investieren, ist Österreich Spitzenreiter im internationalen Vergleich (siehe Übersicht 2). Nur Island gibt noch mehr als 1% des BIP für F&E aus, alle anderen Länder liegen teilweise deutlich darunter. Rund zwei Drittel der staatlichen Aufwendungen gehen in den Hochschulsektor und finanzieren dort F&E-Aktivitäten.

Abbildung 2: Staatliche finanzierte F&E-Ausgaben (GovERD) am BIP, 2001, 2009



Quelle: DG Forschung und Innovation, Innovation Union Competitiveness Report, Daten im Anhang

Der staatliche Anteil ist mit den gesamten F&E-Ausgaben – jeweils als Anteil am BIP – hoch korreliert.

Das heißt aber nicht, dass der staatliche Anteil proportional mit den gesamten F&E-Ausgaben ansteigt.

Vielmehr verliert der staatliche Anteil an Gewicht, je mehr insgesamt in F&E investiert wird. In Ländern mit hohen Aufwendungen für F&E ist der staatliche Beitrag als Anteil an den gesamten F&E-Ausgaben niedriger als in Ländern mit niedrigen F&E-Aufwendungen. In Israel und Japan liegt er bei weniger als 20% während die F&E-Ausgaben 4,27% bzw. 3,44% des BIP ausmachen, in Finnland und Schweden – beide mit F&E-Ausgaben zwischen 3 und 4% des BIP - finanziert die öffentliche Hand etwas mehr als 20% davon.

Der Anteil der öffentlichen Mittel ist in Österreich mit 36% überdurchschnittlich hoch. Vergleichsländer die F&E-Ausgaben auf einem ähnlichen Niveau vorweisen können, – bezeichnenderweise die USA und Deutschland – weisen einen staatlichen Anteil von unter 30% auf. Länder, bei denen der Staatsanteil in etwa so hoch wie in Österreich ist, geben rund einen Prozentpunkt weniger für F&E aus (siehe Abbildung 3). Es lässt sich also relativ leicht zeigen, dass der staatliche Beitrag zu den F&E-Ausgaben sinkt, je höher die F&E-Ausgaben insgesamt sind (Abbildung 3).

70,0 Russland Anteil der öffentlichen F&E-Ausgaben and den gesament F&E-Ausgaben 60,0 50,0 Österreich 40,0 30,0 Malta **D**eutschland 20,0 Japan 10,0 y = -8,953x + 53,883  $R^2 = 0,5394$ 0,0 0,00 0,50 1,00 1,50 2.00 2.50 3.00 3,50 4,00 4,50 F&E-Ausgaben in % des BIP

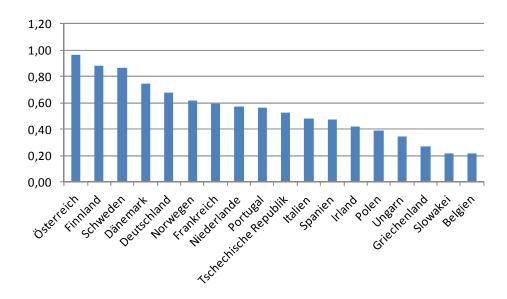
Abbildung 3: Anteil der staatlichen F&E-Ausgaben an den gesamten F&E-Ausgaben, 2009

Quelle: DG Forschung und Innovation, eigene Berechnungen

Die staatlichen Ausgaben für F&E werden durch die Finanzierung von F&E im Hochschulsektor und die direkte und indirekte Förderung von Unternehmens-F&E dominiert. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Österreich auch dann die Rolle des Spitzenreiters nicht abgibt, wenn die Unternehmensförderung heraus gerechnet wird. Es werden also nicht nur die Unternehmen großzügig gefördert, sondern auch die anderen Empfänger – überwiegend Universitäten und zu einem kleinen Teil auch der staatliche

Sektor – erhalten überdurchschnittlich hohe Zuwendungen aus den staatlichen F&E-Töpfen (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Öffentliche F&E-Finanzierung die nicht in den Unternehmenssektor fließt in % des BIP



Quelle: DG Forschung und Innovation, eigene Berechnungen, Daten im Anhang

Auch zwischen den direkten und indirekten Förderungen für den Unternehmenssektor und dessen F&E-Ausgaben gibt es tendenziell einen negativen Zusammenhang (siehe Abbildung 5). Je höher die F&E-Ausgaben eines Landes sind, desto niedriger ist üblicherweise der Anteil der Förderungen an den F&E-Ausgaben der Unternehmen. Lediglich bei niedrigen F&E-Aufwendungen gibt es sowohl Länder die hohe als auch niedrige Förderungen geben.

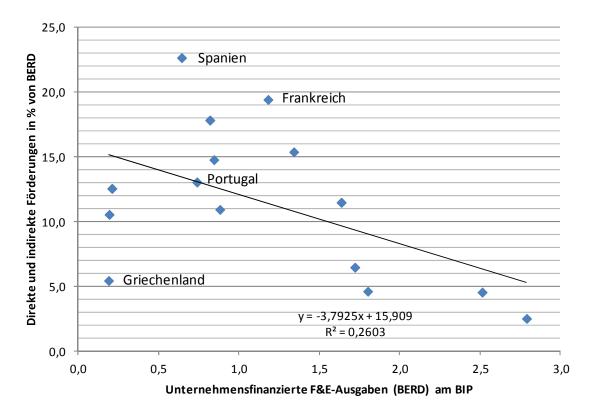


Abbildung 5: Unternehmensfinanzierte F&E-Ausgaben und direkte und indirekte Förderung

Quelle: DG Forschung und Innovation, eigene Berechnungen, Daten im Anhang

Aus den bisherigen Ausführungen kann man schließen, dass staatliche Ausgaben (direkte und indirekte Förderungen) eine notwendige Voraussetzung sind, für sich genommen aber noch nicht ausreichen, um eine Dynamisierung der privaten F&E-Ausgaben zu bewirken. Die Förderung von Unternehmen in Ländern mit geringen F&E-Ausgaben ist daher höher und geht im Zeitablauf – bei erfolgreicher Aufholstrategie – anteilsmäßig zurück. Durch die Förderung gelingt es also, die F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor nachhaltig zu stimulieren und von der Höhe der Förderungen abzukoppeln.

In quantitativer Hinsicht hat Österreich das Potential zur Erhöhung der F&E-Ausgaben über direkte und indirekte Förderungen schon mehr als ausgeschöpft. Eine weitere Erhöhung der Förderung wird durch den internationalen Vergleich nicht suggeriert – im Gegenteil. Dies ist gerade im Hinblick auf die anvisierte Steigerung der F&E-Ausgaben auf 3,76% des BIP eine schlechte Nachricht: die F&E-Ausgaben der öffentlichen Hand sind bereits jetzt so hoch, dass F&E-Ausgaben von 3,76% bereits mit dem derzeitigen Förderniveau möglich sind. Wenn also die privaten F&E-Ausgaben gesteigert werden sollen, ist keine Erhöhung der öffentlichen Mittel notwendig, sondern ein Paradigmenwechsel in der FTI-Politik. Die überaus beliebte Strategie auf jedes strukturelle Problem mit einem neuen Förderungsprogramm zu reagieren, ist nicht zielführend – jedenfalls nicht, wenn minimale Ansprüche an die Effizienz wirtschaftspolitischer Eingriffe gestellt werden. In jedem Fall muss berücksichtigt werden, dass die Dynamik hinter den privaten F&E-Ausgaben wesentlich von der Branchenstruktur (siehe dazu Leo, Reinstaller, Unterlass, 2008), dem Wettbewerbsumfeld (Wettbewerbsintensität,

Regulierungen etc., siehe Leo 2008, Leo et al. 2006)), den steuerlichen Rahmenbedingungen, dem Zugang zu wissenschaftlichen Institutionen, der Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften, dem Strukturwandel und Unternehmensgründungen etc. abhängt. Folglich sollte an diesen strukturellen Defiziten gearbeitet werden und Reformen im Bildungsbereich, bei den Hochschulen, in der Steuerung des Gesamtsystems, beim Strukturwandel und bei innovativen Neugründungen etc. angegangen werden. Vorschläge gibt es mehr als genug, eine Strategie ebenso.

Dennoch braucht es bei der Analyse dieser Ergebnisse Raum für Grautöne. Der Unternehmenssektor wird zwar großzügig unterstützt – und das hat sich durch die Krise sicher nicht verschlechtert. Das Unterstützungsniveau ist aber nicht so hoch, dass die Alarmglocken läuten müssten. Erstaunlicher ist der Umstand, dass auch nach Abzug der Unternehmensförderung, Österreich noch immer Spitzenreiter bei den öffentlich finanzierten F&E-Ausgaben ist. Hier ist sicherlich zu analysieren, wie sich dieses hohe Unterstützungsniveau mit den Krisenerscheinungen und der Mittelknappheit im Hochschulbereich und auch bei den außeruniversitären Einrichtungen in Einklang bringen lässt.

## 3. Stiftungen und philanthropisches Engagement

Diskussionen über die Erhöhung der privaten Mittel für F&E brauchen nicht sehr lange, um bei Stiftungen zu landen. Zu präsent sind Berichte über große amerikanische Stiftungen – beispielsweise der Bill & Melinda Gates Stiftung – die im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit auch Forschungsprojekte finanzieren. Zu nahe liegt aber auch die Schlussfolgerung, dass es angesichts der großen Vermögen in österreichischen Privatstiftungen und den Steuervorteilen, die mit dieser Rechtsform lukriert werden, es wohl nicht verwerflich sein kann, wenn ein kleiner Teil für Wissenschaft und Forschung abgezweigt wird.

Ein Vergleich der europäischen, österreichischen und amerikanischen Stiftungslandschaft ist nur schwer ohne eine nähere Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Spenden- oder Förderkultur möglich. Gemeinnützige amerikanische Förderstiftungen müssen Mittel vergeben, um den Status der Gemeinnützigkeit zu erhalten und wurden explizit zu diesem Zweck ins Leben gerufen. In Österreich hingegen liegt mehr als 99% des Stiftungsvermögens in eigennützigen Privatstiftungen und scheidet damit, zwar nicht grundsätzlich aber doch von der Grundtendenz her, als Förderer von gemeinnützigen Anliegen aus. Allerdings sind Änderungs- und Widerrufsvorbehalte in der Mehrzahl der Stiftungen vorhanden, sodass sich das Bild hier grundsätzlich wandeln könnte.

Stiftungen sind aber nur ein Aspekt eines größeren Themas: Philanthropisches Engagement. Das Spektrum der hierfür in Frage kommenden Gruppen<sup>5</sup> und Tätigkeiten umfasst vermögende Einzelpersonen, Kleinspender, gemeinnützige Stiftungen und Unternehmen, die gesellschaftliches Engagement zeigen. Corporate (Social) Responsibility oder Corporate Citizenship umschreiben einen

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> In manchen Abgrenzungen sind auch in Vereinen organisierte Personen enthalten, die unentgeltliche Arbeit leisten. Diese Gruppe wird hier nicht berücksichtigt.

Teil dieser Aktivitäten im Unternehmenssektor. Gemeinnützige Stiftungen sind also nur eine Form um philanthropisches Engagement zu organisieren.

Die Näherung an dieses Thema - philanthropische Investition zur Erhöhung von F&E - erfolgt in zwei Schritten:

- Im ersten Schritt wird der Umfang von philanthropischen Aktivitäten in den USA, Europa und Österreich nachgezeichnet, soweit dies mit den vorhandenen Datenquellen möglich ist. Aussagekräftige Zahlen existieren vor allem für die USA und für einige europäische Länder, in denen es eine philanthropische Tradition gibt – Großbritannien, Schweden und die Niederlande beispielsweise. Auch für Österreich gibt es Zahlenmaterial, das einige Aspekte dieses Themas abdeckt. Damit ist zwar nicht ein allen Belangen aussagekräftiger Vergleich mit anderen Ländern möglich, aber doch eine ungefähre Einordnung. Besonderes Augenmerk wird hier auf den Stiftungssektor gelegt.
- 2. Im zweiten Schritt wird untersucht, wie hoch der Anteil von philanthropischen Investitionen in Wissenschaft und Forschung ist. Dabei geht es sowohl um den Anteil an den philanthropischen Investitionen insgesamt als auch um die Bedeutung, die diese Mittel bei den Empfängern haben. Daran anschließend wird diskutiert, ob von diesen Mitteln ein signifikanter Einfluss auf Wissenschaft und Forschung ausgeht.

Was hier nicht geleistet wird, sind Vorschläge zur Verschärfung der Stiftungsbesteuerung, mit dem Ziel, die Mehreinnahmen in Wissenschaft und Forschung zu investieren. Zum einen sollte eine Veränderung der Stiftungsbesteuerung nicht durch Mittelengpässe in Wissenschaft und Forschung angestoßen werden, sondern Teil von Veränderungen sein, die das Gesamtsystem im Blick haben. Zum anderen würden zusätzliche Mittel für Wissenschaft und Forschung, die über eine höhere Stiftungsbesteuerung lukriert werden, und dann ins Forschungssystem fließen, nur den staatlichen F&E-Anteil erhöhen – eine Ergebnis, das eben gerade nicht durch diese Studie angestoßen werden soll.

#### 3.1 Philanthropisches Engagement im internationalen Vergleich

Der quantitative Umfang von philanthropischen Handlungen ist nur mit Unschärfen zu bestimmen. Alesina und Glaeser (2004) schätzen die pro Kopf-Ausgaben für philanthropische Zwecke auf \$691 in den USA, auf \$141 in Großbritannien und auf \$57 im europäischen Durchschnitt. Die großen Unterschiede zwischen den USA und Europa zeigen sich auch in den Schätzungen des BIP/Anteils von philanthropischen Aufwendungen durch die Charities Aid Foundation (CAF – 2006, siehe Tabelle 1). Demnach belaufen sich die philanthropischen Ausgaben in den USA auf rund 2,2% des BIP und damit liegen damit deutlich vor der Schweiz (1,2%), Großbritannien (1,1%), den Niederlanden (0,9%) und Deutschland (0,9%). Österreich liegt mit 0,3% des BIP in etwa gleichauf mit Schweden, Frankreich und Finnland. Allerdings gibt es hier auch alternative Schätzungen – durchaus von den gleichen Institutionen (CAF (2006) - bei denen die BIP-Anteile niedriger und auch die Relationen zwischen den

Ländern anders sind. In jedem Fall bleibt jetzt der hohe Unterschied zwischen den USA und Europa in Hinblick auf philanthropisches Engagement.

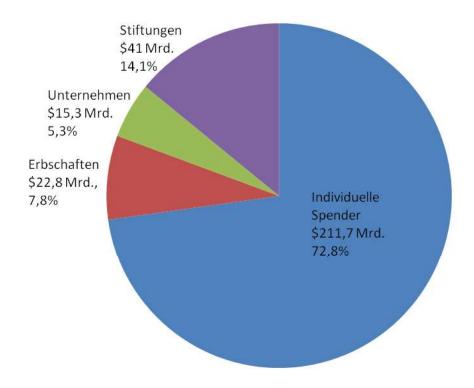
Tabelle 1: Philanthropische Ausgaben in % des BIP, 2006

Land	Spenden in % des BIP
USA	2,2
Schweiz	1,2
Großbritannien	1,1
Niederlande	0,9
Deutschland	0,4
Schweden	0,3
Österreich	0,3
Frankreich	0,3

Quelle: CAF (2006), CAF – Philanthropie/UK - http://www.philanthropyuk.org/resources/us-philanthropy, McKinsey (2008).

In den USA stammen nach den Schätzungen von Giving USA (2011) rund ¾ von individuellen Spendern, 14% von Stiftungen, rund 8% aus Erbschaften und rund 5% von Unternehmen (siehe Abbildung 6). Das Spendenaufkommen in den USA wurde durch die Wirtschafts- und Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogen und hat erst 2010 nominell wieder das Vorkrisenniveau erreicht. In Summe wird es hier auf rund 2% des BIP geschätzt. Die Jahre 2000 und 2005 markierten Höchstwerte mit Spenden in der Höhe von rund 2,3% des BIP.

Abbildung 6: Philanthropische Spenden nach Herkunft in den USA, 2010



Quelle: Giving USA 2011

Die Unterschiede zwischen den USA und Europa deuten weniger auf überbordende Großzügigkeit in den USA und Knausrigkeit in Europa hin, sondern müssen im Systemvergleich interpretiert werden. In

Europa sind die durch Steuern finanzierten Staatsausgaben durchwegs höher und es kommt dem Staat auch die Rolle zu, soziale Ungleichgewichte auszugleichen. Viele wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten, die in den USA durch philanthropische Finanziers realisiert werden, werden in Europa als staatliche Aufgabe gesehen und von diesem auch wahrgenommen. Daher gibt es auch eine "geringere Notwendigkeit" durch philanthropisches Engagement tätig zu werden<sup>6</sup>. Alesina und Glaeser (2004) folgern daraus, dass die Amerikaner nicht unbedingt altruistischer sind, sondern bewusst wählen zwischen einem System, bei dem Sie durch Spenden beeinflussen können wer profitiert und einem, bei dem der Staat über höhere Steuern diese Rolle übernimmt. Anders formuliert, ersetzen Stiftungen in den USA tendenziell den Staat während sie ihn in Europa eher ergänzen (siehe dazu Anheier – Daly, 2007).

#### Stiftungen in USA und Europa

Da es in Europa es keine harmonisierte Erfassung des Stiftungswesens gibt, und viele Aspekte national sehr unterschiedlich geregelt sind<sup>7</sup>, ist ein direkter quantitativer Vergleich mit den USA schwierig. Für den europäischen Stiftungssektor gibt es Schätzungen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein europäisches Stiftungsstatut gemacht wurden (Hopt et al. – 2009). Demnach sind hier rund 110000 gemeinnützige Stiftungen tätig, die ein geschätztes Vermögen von €350 - €1000 Mrd. verwalten und rund €83 - €150 Mrd. pro Jahr auszahlen. Die Stiftungslandschaft in den EU27 ist damit deutlich größer als in den USA: Das Vermögen in den rund 71000 amerikanischen Stiftungen beträgt rund €300 Mrd. bei Auszahlungen von ca. €29 Milliarden. Dieser Betrag hat sich mittlerweile auf rund €41 Mrd. erhöht. Der Vergleich wird allerdings durch die größere Diversität bei den europäischen Stiftungen erschwert. Während in den USA gemeinnützige Stiftungen Förderungen vergeben, sind in bei den europäischen Zahlen auch "operative" Stiftungen enthalten sind. Darunter versteht man Stiftungen die Leistungen erstellen (z.B. Krankenhäuser, Banken).

Österreich ist in diesen Berechnungen nicht enthalten, weil die (in der Regel eigennützige) österreichische Privatstiftung, bei der der Stifter der Begünstigte ist, ein Unikat innerhalb der EU27 darstellt. Der europäischen Regelfall im Stiftungswesen wird von Hopt et al. (2008) folgendermaßen beschrieben: Eine europäische Stiftung ist eine unabhängige Organisation mit eigener Rechtsperson, ohne formale Mitglieder, die durch staatliche Organe überprüft wird, gemeinnützig ist, durch einen Gründer mit Vermögen ausgestattet wurde und die vom Gründer festgelegten Ziele unter Beachtung der Statuten anstrebt. In der Regel gibt es Steuerbefreiungen und –erleichterungen für gemeinnützige Stiftungen, während eigennützige Stiftungen – soweit diese überhaupt möglich sind – voll besteuert werden.

In Europa sind die Unterschiede zwischen den Länder massiv. Die Zahl der Stiftungen reicht von 35 in Zypern bis zu 22.255 in Ungarn. Dänemark zeigt mit mehr als 2.500 Stiftungen pro Million Einwohner

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Damit soll aber nicht angedeutet werden, dass es in Europa nichts mehr zu tun gibt. Lohnende Ziele für philanthropisches Engagement sind auch hier zur Genüge vorhanden.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Dazu gehören nicht zuletzt auch die Publizitätsbestimmungen.

14

die höchste Dichte an Stiftungen in der EU, während Frankreich mit 19,1 Stiftungen pro Million Einwohnern die niedrigste Dichte aufweist. In Bezug auf die Bilanzsumme und die Ausgaben sind die Unterschiede zwischen den Ländern noch größer. Die Bilanzsumme reicht von 17 Millionen Euro in Litauen bis zu mehr als 200 Milliarden Euro in Spanien, Italien und Großbritannien<sup>8</sup>.

Heterogenität gibt es aber nicht zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, sondern auch innerhalb des Stiftungssektors selbst. In vielen europäischen Ländern ist der Stiftungssektor hoch konzentriert. Die Top-15-Stiftungen tragen zwischen 30 und 98% der gesamten nationalen Ausgaben (Hopt – 2009).

#### Philanthropisches Engagement in Österreich

In Österreich ist philanthropisches Engagement unterentwickelt, auch wenn man sich gerne als "Spendenweltmeister" bezeichnet. Tatsächlich gibt es zwar eine große Bereitschaft zu spenden – in dieser Hinsicht kann man mit den Nachbarländern gut mithalten – aber nur ein geringes Spendenvolumen. Zu dieser Einschätzung kommt sowohl der Vergleich des Non-Profit-Instituts an der Wirtschaftsuniversität (Neumayr - Schober, 2009) als auch der Spendenbericht 2010 des Fundraising Verband Austria (2010), auch wenn das erfasste Niveau der Spenden etwas unterschiedlich ist. Neumayer und Schober schätzen das Spendenvolumen im Jahr 2008 auf rund €295 Mio. Der Fundraising Verbund (2010) kommt hingegen auf €350 Millionen und auf rund €400 im Jahr 2010.

Der internationale Vergleich zeigt, dass in Österreich jeder Spender rund €67 pro Jahr spendet. In Deutschland liegt dieser Betrag bei rund €102 (+54%) und in der Schweiz bei €283 (+322%, Neumayer – Schober, 2009, siehe ebenda für methodische Anmerkungen). Rechnet man diese Beträge auf die Bevölkerungsanzahl um, dann nähern sich diese Werte an, ohne dass sich die Reihung ändert (siehe Abbildung 7): Österreich €36, Deutschland €53, Schweiz €67 – jeweils pro Einwohner.

Schneider - Millner - Meyer (2010) nehmen in den internationalen Vergleich noch die Ausschüttungen von gemeinnützigen Stiftungen hinzu. Hier sind die Unterschiede noch ausgeprägter als beim individuellen Spendenverhalten – sieht man einmal davon ab, dass es in Österreich kaum Großspender gibt. Die wahrscheinlichste Schätzung für die gemeinnützigen Ausgaben der österreichischen Privatstiftungen beläuft sich dabei auf €18 Mio. bei einem geschätzten der Vermögen aller Privatstiftungen von rund €80 - 100 Mrd. Der Rest, €11- €13 Mio., kommt von den gemeinnützigen Bundes- und Landesstiftungen, in denen rund €300 - €350 Mio. veranlagt sind (Schneider - Millner - Meyer 2010). Pro Kopf der Bevölkerung belaufen sich die gemeinnützigen Ausschüttungen der

<sup>8</sup> In Bezug auf Vermögenswerte, kann eine relativ klare Trennlinie zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten gezogen werden. In allen neuen Mitgliedstaaten ist die Bilanzsumme von Stiftungen zumeist niedriger als in den meisten alten Mitgliedstaaten. Ein Grund für diese Unterschiede ist die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung der alten und neuen Mitgliedstaaten und damit auch die verschiedenen Möglichkeiten, die private Haushalte und Unternehmen haben und hatten, Kapital zu akkumulieren. Bezieht man Stiftungskapital und Ausgaben auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) relativieren sich diese Aussagen. Einige neue Mitgliedstaaten wie Rumänien, Slowenien oder Litauen sind nach wie vor relativ schwach. Andere, wie Lettland, Estland oder Ungarn, zeigen höhere Vermögenswerte und Aufwendungen im Verhältnis zum BIP als Mitgliedstaaten wie Belgien, Frankreich oder Schweden.

15

österreichischen Stiftungen auf rund €4. Der deutsche Vergleichswert ist €183, in der Schweiz sind es €109. Anders ausgedrückt sind Ausschüttungen von gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz rund 25 und in Deutschland rund 45 Mal höher als in Österreich. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Unternehmensspenden in Österreich €104 Millionen betragen.

Spendenvolumen ∑ 4300 Mio. \* Deutschland 53 183 Stiftungsausschüttungen ∑ 15.000 Mio. Spendenvolumen 5 522 Mio \*\* 109 Schweiz 67 Stiftungsausschüttungen ∑ 850 Mio Spendenvolumen ∑ 295 Mio \*\*\* Österreich 36 Privatspenden Stiftungsausschütttungen 5 18 Mio Stiftungsausschüttungen

Abbildung 7: Stiftungsausschüttungen und Spendenniveau in Deutschland, Schweiz und Österreich

Quelle: Schneider - Millner - Meyer - 2010.

50

100

0

## 3.2 Philanthropisches Engagement zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

150

200

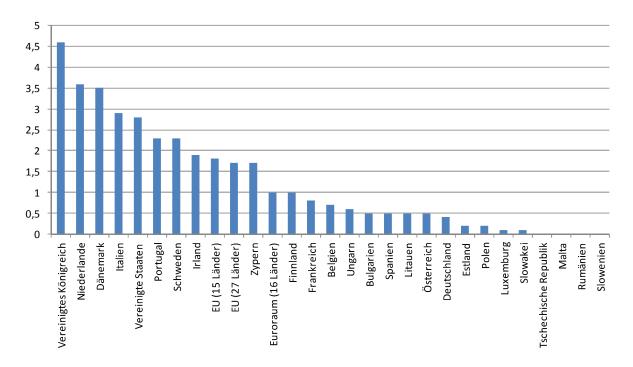
250

Forschung, Wissenschaft, Technologie und Bildung waren immer ein wichtiges Ziel philanthropischen Engagements. Eine erste Näherung an dieses Thema kann über die allgemeine F&E-Statistik erfolgen. Die "Finanzierung" von F&E durch den "privaten gemeinnützigen Sektor" kann als grobe Approximation für den Anteil philanthropischer Leistungen an den gesamten F&E-Ausgaben gesehen werden. Auf der Finanzierungsseite werden jene F&E-Aktivitäten erfasst, die durch nicht gewinnorientierte private Institutionen<sup>9</sup> - beispielsweise Vereine, Stiftungen, Interessenvertretungen oder auch Privatpersonen – unterstützt wurden.

<sup>9</sup> Das Frascati Manual (2002) der OECD definiert die erfassten Institutionen im privaten nicht gewinnorientierten Sektor folgendermaßen. "As a source of funds, this sector covers R&D financed by NPIs (non profit institutions) serving households (NPSH). These provide individual or collective services to households either without charge or at prices that are not economically significant. Such NPIs may be created by associations of persons to provide goods, or more often services, primarily fort he benefit of members themselves or for general philanthropic purposes. Their activities may be financed by regular membership subscriptions or dues or by donations in cash or in kind from the general public, corporations or government. They include NPIs such as professional or learned societies, charities, relief or aid agencies, trades unions, consumer s' associations, etc. By

convention, this sector includes any funds contributed directly to R&D by households".

Abbildung 8: Finanzierungsanteil des privaten gemeinnützigen Sektors an den gesamten F&E-Ausgaben (2007)



Quelle: Eurostat

Der private gemeinnützige Sektor finanzierte im Jahr 2007 1,8% der F&E-Ausgaben in der EU15 bzw. 1,7% in der EU27 (siehe Abbildung 8). Bis 1996 lag dieser Anteil noch bei 1,2%. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten sind beachtlich und auch einigermaßen sinnvoll zu interpretieren. Zum einen sind die Ausgaben dieses Sektors in den neuen Mitgliedsstaaten sehr gering oder nicht vorhanden. Zum anderen gibt es eine deutliche Konzentration in Ländern mit einem entwickelten Stiftungssektor: Großbritannien (4,6%), Niederlande (3,6%), Dänemark (3,5%), Italien (2,9%), Portugal (2,3%), Schweden (2,3%). Dass die Zahlen zumindest teilweise mit Vorsicht zu interpretieren sind, zeigt Deutschland: das Land verfügt über eine entwickelte Stiftungslandschaft, weist aber hier nur einen F&E-Finanzierungsanteil von 0,4% aus, weil der Sektor im Rahmen der offiziellen F&E-Erhebung nicht erfasst wird. Österreich liegt mit 0,5% deutlich unter dem europäischen Durchschnitt ohne dass irgendwelche Probleme bei der Erhebung der Daten erkennbar wären.

Tabelle 2: Finanzierung und Durchführung von F&E nach Sektoren 2005 (in %)

	Durchführungssektor					
Finanzierungssektor	Unterneh- menssektor	Öffentlicher Sektor		Privater gemein- nütziger Sektor	Insgesamt	
Unternehmenssektor Öffentlicher Sektor Hochschulsektor	51,9 4,6 0,0	1,1 11,4 0,0	1,4 18,0 0,7	0,1 0,3 0,0	54,5 34,2 0,8	
Privater gemein- nütziger Sektor Ausland Insgesamt	0,1 6,8 63,3	0,2 0,9 13,6	0,9 1,1 22,1	0,4 0,1 1,0	1,5 9,0 100,0	

**Quelle: Eurostat** 

Die durch den privaten gemeinnützigen Sektor finanzierten F&E-Ausgaben fließen vor allem in den Hochschulbereich (60%) und in den privaten gemeinsamen Sektor (27%) selbst. Der Rest entfällt auf den staatlichen Bereich und die Unternehmen. Philanthropisches Engagement in dieser weiten Definition, konzentriert sich dabei sehr stark auf wissenschaftliche Forschung im Hochschulbereich.

Eine detailliertere Untersuchung von philanthropischen Aktivitäten in Wissenschaft und Forschung kann sich dem Thema aus zwei Perspektiven nähern: der Geber- und der Nehmerseite. Die erste baut auf den Ausführungen zu Stiftungen auf, und arbeitet heraus, welche Rolle Stiftungen bei der Förderungen von Forschung spielen. Die zweite setzt bei der Unterstützung von Universitäten – dem wichtigsten Zielsektor von philanthropischen Aktivitäten in Wissenschaft und Forschung - durch philanthropische Investoren an. In beiden Bereichen gibt es große Schwierigkeiten die Vorgänge statistisch abzubilden - die verfügbare Evidenz ist jedenfalls lückenhaft – und es wird jeweils nur ein Teil der philanthropischen Aktivitäten erfasst. Setzt man bei Stiftungen an, verliert man Spenden von außerhalb des Stiftungssektors (vermögende Personen, Privatspender, Unternehmen). Stehen die Universitäten im Vordergrund, dann bleiben andere Empfänger von Spenden unberücksichtigt (z. B. Forschungsinstitute).

Trotz der besonderen Rolle die Stiftungen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung spielen können, gibt es nur wenig und zum Teil widersprüchliche Informationen über den kollektiven Beitrag der Europäischen Stiftungen in diesem Bereich. Informationen sind zumeist nur für wenige EU-Mitgliedsstaaten verfügbar, die hier schon Strukturen entwickelt haben. Ein Grund hierfür ist das Fehlen einer europaweitern Klassifikation zur Dokumentation der Aktivitäten von Stiftungen. Ein Umstand der nicht zuletzt auf das uneinheitliche europäische Stiftungswesen zurückzuführen ist. Initiativen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Stiftungsrechts (siehe dazu Hopt et al. – 2009) existieren, sind aber noch in der Diskussionsphase. Während es in einigen Ländern klare Vorschriften gibt, kann in anderen die Bezeichnung Stiftung praktisch ohne Einschränkung verwendet werden (European Foundation Centre – 2009).

Die Autoren der FOREMAP Studie (European Foundation Centre (EFC), 2009) versuchen explizit den Beitrag von Stiftungen für Wissenschaft und Forschung zu kartographieren und über Fallstudien in Deutschland, Portugal, Schweden und der Slowakei deren Arbeitsweise zu illustrieren. Sie schätzen, dass insgesamt mehr als 10.000 Stiftungen in der EU Wissenschaft und Forschung unterstützen. Allerdings konzentriert sich nur ein kleiner Teil von ihnen ausschließlich auf diesen. Wiederum sind die Unterschiede zwischen den europäischen Staaten sehr groß: Zum Beispiel unterstützen in Schweden und Großbritannien jeweils rund 2.000 Stiftungen F&E-Aktivitäten, während es in der Tschechischen Republik, Portugal oder der Slowakei weniger als 30 Stiftungen dieser Art gibt (siehe European Foundation Centre – 2009).

Tabelle 3: Durch FOREMAP erhobene Bedeutung des Stiftungssektors für die Finanzierung von F&E in ausgewählten Ländern

				Anteil an
	Erfasste	davon		den
	Ausgaben	Ausgaben		gesamten
	der	für		F&E-
	Stiftungen	Forschung	Anteil	Ausgaben
Deutschland	1222	749	61,3	1,2
Schweden	424	403	95,0	3,4
Portugal	171	25	14,6	1,3
Slovakei	5	3	60,0	0,8

Quelle: FOREMAP (EFC – 2009), Eurostat, eigene Ergänzungen und Berechnungen

Der Anteil der Stiftungen, die Wissenschaft und Forschung fördern belief sich in der schwedischen Stichprobe auf 95%. Die OECD (2004) schätzt, dass 25% der schwedischen Stiftungsmittel in diesen Bereich fließen. Dies deutet an, dass in der Stichprobe der FOREMAP-Studie überwiegend Stiftungen enthalten waren, bzw. nur jene geantwortet haben, die sich im Bereich Wissenschaft und Forschung engagiert hatten. Jedenfalls stellen die antwortenden Stiftungen rund €400 Mio. für Forschung zur Verfügung. Sie finanzieren damit Forschungs- und andere Aktivitäten in der Höhe von 3,4% der schwedischen F&E-Ausgaben – ein Wert der über den "offiziellen" 2,3% aus dem privaten gemeinnützigen Sektor liegt. Dies ist durchaus möglich, weil die F&E-Statistik nur F&E-Ausgaben umfasst und die Stiftungen durchaus auch andere Aktivitäten fördern können.

Hier kann nicht abgeschätzt werden, ob die Zahlen von FOREMAP zu hoch oder die offizielle Statistik zu niedrig ist. Offensichtlich ist - und das scheint die wichtigere Einsicht zu sein-, dass die über 2000 Stiftungen, die sich mit Wissenschaft und Forschung in Schweden auseinandersetzen, durchaus aktiv und sichtbar sind. Der Großteil der Mittel kommt von einigen großen Familien-, Banken- und Industriestiftungen und aus den Stiftungen, die aus der Auflösung des sogenannten "wage earner fund"-Stiftungen im Jahr 1994 hervorgegangen sind (FOREMAP, 2009). Diese unterstützen Spitzenforschung, die für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Schwedens wichtig ist (siehe ERAWATCH, http://cordis.europa.eu/erawatch/index.cfm?fuseaction=org.document&uuid=7D87C7E2-00C7-90C9-A31B818EE6CCFAD5).

Die Bedeutung des Stiftungssektors und der Anteil der in Forschung und Wissenschaft fließt, variiert in den anderen Ländern sehr stark<sup>10</sup>. In Portugal sind es nur 14% der Stiftungsmittel die in den

<sup>10</sup> Da hier keine Vergleichszahlen vorliegen, kann nicht eingeschätzt werden, ob diese Schätzungen realistisch sind oder durch das Antwortverhalten oder die Stichprobenauswahl stark verzerrt werden. Diese Vergleiche der FOREMAP-Zahlen mit der offiziellen Statistik sollen kein Fehler aufdecken, sondern dazu beitragen, die erhobenen Zahlen besser einschätzen zu können. Es zeigt sich, dass gerade bei statistischen Analysen des Stiftungssektors methodische Aspekte sehr wichtig sind, damit überhaupt repräsentative Aussagen gemacht werden können. Beispielsweise ist es unerlässlich die Grundgesamtheit zu kennen bzw. über eine non-response Analyse nahe heranzukommen - und auch die Mittel klassifizieren zu können (F&E, Kapitalausstattung oder andere Kategorien), um Aussagen machen zu können. Dies gilt natürlich für den Stiftungssektor selbst, die

Forschungsbereich fließen. Immerhin werden damit 1,3% der F&E-Ausgaben finanziert. In Deutschland und der Slowakei strömen in der FOREMAP-Stichprobe hingegen rund 60% der erfassten Stiftungsmittel in Richtung Forschung und tragen in etwa 1% der F&E-Ausgaben mit. Auch für Deutschland nimmt man an, dass der Anteil Stiftungsmittel für Wissenschaft und Forschung bei rund 13% liegt<sup>11</sup> (OECD, 2003) und damit deutlich unter den hier erfassten 60%. Wiederum ein Indiz, dass die Stichprobe des FOREMAP-Projekts einen starken Bias hin zu Stiftungen mit starker Forschungsorientierung aufweist.

In den USA sind die Zahlungsströme der Stiftungen durch den Foundation Center gut erfasst (siehe Übersichtstabelle im Anhang). Von den mehr als \$16 Mrd. über Förderungen<sup>12</sup> durch amerikanische Stiftungen im Jahr 2005 vergebenen Mittel<sup>13</sup>, gehen rund ein Viertel in Human Services – ein Sammelbegriff für karitative Aktivitäten, die die allgemeine Wohlfahrt verbessern - knapp 20% in Bildungsaktivitäten und etwas mehr als 14% in Arts and Culture. Auf Forschung und Bildung im tertiären Sektor entfallen rund 12,5% (ca. \$2 Mrd.) verteilt auf verschiedene Ausgabenkapitel. 8,3%punkte davon werden für die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen aufgewendet (Higher Education, Graduate and Professional, siehe dazu auch Lawrence – Marino (2003)); die verbleibenden 4,1%punkte auf Science and Technology, Social Sciences und Medical Research. Bildung und Forschung sind damit ein wichtiger Teil der Ausgaben aber bei weitem nicht der wichtigste.

Die bisherigen Analysen zeigen große Unterschiede zwischen den Ländern, sowohl was den Anteil der Finanzierung von Forschung als auch den Beitrag von Stiftungen betrifft. Kann man mit Ausgaben, die im besten Fall 3 bis 4% der F&E-Ausgaben finanzieren, irgendeinen Einfluss auf den Lauf der Dinge haben? Die Antwort ist relativ klar: Stiftungen können beachtliche Effekte erzielen, weil sie zum einen überwiegend komplementär zum traditionellen Förderwesen agieren und zum anderen, weil sie ihre Mittel stark auf Spitzenforscher und Spitzenforschungseinrichtungen konzentrieren und dabei auch thematische Schwerpunkte setzen.

Diese Ausrichtung hat auch klar mit der Rollendefinition von Stiftungen zu tun: Stiftungen sehen sich nicht als Ersatz für staatliche Intervention, sondern als Ergänzung (EFC, 2009). In Deutschland wird auch die Rolle der Stiftungen für Innovation und neue Wege in der Politikgestaltung hervorgehoben.

offizielle Statistik, die zumindest im Forschung und Wissenschaftsbereich für mehr Klarheit sorgen könnte, und für Forscher die hier Daten erheben.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Die Schwerpunkte der Stiftungszwecke liegen bei den Stiftungen auf der Förderung sozialer Zwecke (32 Prozent) von Bildung und Erziehung (15,1 Prozent), Kunst und Kultur (14,7 Prozent) sowie Wissenschaft und Forschung (13 Prozent, siehe OECD - 2004).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Die Gesamtausgaben, die hier erfasst werden, sind offensichtlich deutlich niedriger als die von Hopt et al (2009) genannten €30 Mrd. Dies ist unter anderem auf unterschiedliche Jahre und höchstwahrscheinlich auf verschiedene Abgrenzungen (Projetförderungen oder institutionelle Zuwendungen) zurückzuführen. Für die gegenwärtigen Ausführungen ist vor allem der Anteil von Forschung und Bildung im tertiären Sektor wichtig. Es ist anzunehmen, dass das hier angegebenen Größenordnungen relativ konstant und somit repräsentativ sind.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Stiftungen können auch Mittel außerhalb ihrer antragsbasierten Projektförderung vergeben und beispielsweise die Kapitalausstattung von Universitäten erhöhen. Diese Mittel sind hier nicht erfasst.

Krull (2009) betont, dass Stiftungen unabhängige Akteure sind, die schneller und flexibler auf neue Herausforderungen und vergessene Notwendigkeiten reagieren können. Damit können sie riskante Projekte unterstützen und die Entdeckung und Erforschung neuer Forschungsthemen voranzutreiben. Im Gegensatz dazu sind öffentlich finanzierten Einrichtungen stärker von politischen Entscheidungen abhängig, relativ risikoscheu und weniger flexibel. Im Vergleich zu Unternehmen müssen sie sich nicht auf potentiell profitable Vorhaben konzentrieren und sind eher bereit Projekte mit geringer (privater) Rendite abseits zu Mainstreams zu forcieren. Stiftungen können somit Lücken füllen, die weder von der öffentlichen Hand noch von der Wirtschaft abgedeckt werden. Auch die Erhebung im Rahmen des FOREMAP Projekts (EFC, 2009) zeigt, dass Stiftungen vor allem komplementär agieren wollen und – in Deutschland – auch sehr stark in Richtung Innovation und neue Politikansätze arbeiten. Stiftungen sind daher nicht zu instrumentalisieren oder als "Nothelfer" für sinkendes öffentliches Engagement zu sehen, sondern verfolgen ihre eigenen Ziele.

Die Konzentration der Stiftungsmittel auf klar eingegrenzte Institutionen und Themenstellungen verstärkt den Einfluss von Stiftungen. Offensichtlich ist eine klare Konzentration auf den akademischen Sektor – auf Forschung und auch Ausbildung an Hochschulen. Der Großteil der Mittel – etwas weniger als 2/3 gehen dort hin. Für Großbritannien ist der hohe Anteil des privaten gemeinnützigen Sektors – und damit des Stiftungssektors - gut dokumentiert. Demnach spielt dieser Bereich sowohl bei der Durchführung als auch bei der Förderung von Forschung eine wichtige Rolle. Beispielsweise investierten die Mitglieder der "Asscociation of Medical Research Charities" 2009/2010 rund €1,25 Mrd. in die medizinische Forschung. Geschätzte 15% der Forschungseinnahmen von britischen Universitäten stammen aus dem Stiftungsbereich. Ein Umstand der nach Einschätzung der OECD (2002) schon allein für den Wellcome Trust<sup>14</sup> gilt. Der Fond verwaltet das Erbe von Sir Henry Wellcome das sich 2006 auf rund 13,4 Mrd. Pfund belief. Damit werden rund 400 Mio. Pfund pro Jahr für die biomedizinische Forschung bereitgestellt, beispielsweise für die Sequenzierung des menschlichen Genoms, die Gründung einer "UK-Biobank" oder den Bau des Wellcome Flügels des Londoner Museums für Wissenschaft.

Universitäten, die Einnahmen aus dem Stiftungsbereich haben, erhalten zudem mehr Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung durch den Higher Education Funding Council for England (HEFCE, siehe http://www.hefce.ac.uk/pubs/circlets/2005/cl16\_05/). Konkret hat der dort angesiedelte Charity Research Support Fund (CRSF) für 2010/2011 €223 vorgesehen (ERAWATCH, http://erawatch.jrc.ec.europa.eu/erawatch/opencms/information/country\_pages/gb/country?section= ResearchFunders&subsection=PrivateNonProfitSector).

Hinzu kommt, dass private Mittel aus philanthropischem Engagement sehr oft bewusst in einige ausgewählte Forschungsthemen fließen. In den USA stammen beispielsweise rund 3-4% der Budgets für biomedizinische Forschung aus philanthropischen Quellen (Dorsey et al. – 2010, siehe Tabelle 5). Ebenso ist es für renommierte Universitäten oder Forscher einfacher, Mittel einzuwerben. Dies

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Der Wellcome Trust ist nach der Bill & Melinda Gates Stiftung der wichtigste Forschungsfinanzier weltweit.

21

wiederum führt zu deutlichen Akkumulationseffekten: die vergangenen Erfolge beim Einsammeln von privaten Mitteln determinieren die Bedeutung dieser Quelle für eine Universität und die Erfolgswahrscheinlichkeit für zukünftige Aktivitäten (Breeze et al. – 2011).

Der wichtigste Tätigkeitsbereich von gemeinnützigen österreichischen Bundesstiftungen ist Bildung und Forschung<sup>15</sup>. Rund die Hälfte der Bundesstiftungen arbeitet in diesem Bereich. Ebenfalls von Bedeutung sind soziale Dienste (ca. 20%) und Freizeit und Kultur (ca. 15%). Gemeinnützige Landesstiftungen konzentrieren sich aufgrund ihres jeweils auf das Bundesland eingeschränkten Wirkungsbereichs vor allem auf soziale Dienste (ca. 45%) und Bildung und Forschung (ca. 20%). Die gemeinnützigen Privatstiftungen haben ähnliche Schwerpunkte wie die Summe der Bundes- und Landesstiftungen: Rund ein Viertel ist bei Bildung und Forschung tätig, etwas mehr als 20 % sind es bei Freizeit und Kultur (Schneider - Millner - Meyer – 2010).

Nimmt man die Schätzung der gemeinnützigen Ausgaben der Privatstiftungen von Schneider - Millner - Meyer (2010), rechnet die Ausgaben der Bundes- und Landesstiftungen dazu, dann kommt man auf ein Volumen von rund €30 Millionen für philanthropisches Engagement aus dem Stiftungssektor. Geht man davon aus, dass sich die Mittelzuteilung mit den oben geschilderten Tätigkeitsbereichen deckt, dann sollte rund ein Viertel – also rund €7,5 Mio. pro Jahr für Bildung und Forschung bereitstehen. Dies macht rund 0,1% der F&E-Ausgaben im Jahr 2010 aus (€7890,68 Mio.). Diese Zahl ist natürlich nur eine grobe Approximation, weil sowohl der Anteil der gemeinnützigen Ausgaben der Stiftungen als auch der Anteil, der in Forschung fließt, auf Schätzungen beruhen. Tatsächlich dürfte der Beitrag aus Stiftungen im Forschungsbereich etwas höher liegen aber nicht dramatisch von dieser Zahl abweichen¹6.

Neben der eher kontinuierlichen Tätigkeit von Bundes- und Landesstiftungen und gemeinnützigen Privatstiftungen gibt es in Österreich auch vereinzelt Großspenden. In den letzten Jahren wurden für das IST Austria intensiv philanthropische Investoren gesucht und auch gefunden. Eine €10 Mio. Spende machte den Bau des "Bertalanffy Foundation Building" am ISTA möglich (FWF – 2011). Frank Stronach spendete schon mehrere Forschungsprofessuren und Institute. An die Universität Graz flossen in den letzten Jahren rund €24 Mio¹¹. Vor kurzem spendete Red Bull Eigentümer Didi Mateschitz €70 Mio. für ein Forschungshaus zu Querschnittslähmung und Gewebegeneration an der Salzburger Medizinischen Privatuniversität.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Schneider - Millner – Meyer (2009) ermitteln die Tätigkeitsgebiete gemeinnütziger Stiftungen über eine Analyse der Stiftungsurkunden.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Ein Indiz dafür ist der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF), der im Durchschnitt rund €6,75 Mio. pro Jahr in Forschung investiert. Allerdings ist der WWTF auch die einzig bekannte, über eine Stiftung finanzierte, Fördereinrichtung.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Siehe der Standard vom 19.3.2012: <a href="http://derstandard.at/1331780062830/Stiftungsprofessur-Ein-Maezen-schreibt-sich-in-die-Unis-ein">http://derstandard.at/1331780062830/Stiftungsprofessur-Ein-Maezen-schreibt-sich-in-die-Unis-ein</a>

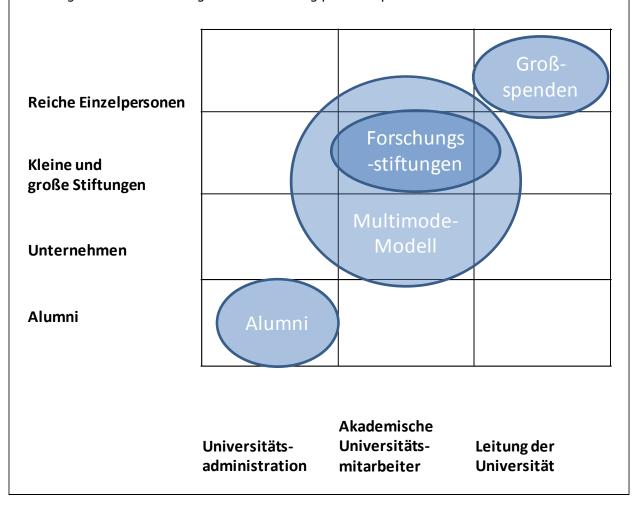
#### Box 1: Philanthropisches Fundraising an Universitäten

Die Europäische Union strebt schon seit längeren an, den Anteil der privaten Mittel zur Finanzierung von Universitäten zu erhöhen (European Union 2006 und 2008, Breeze - 2011). Die Bedeutung und das Entwicklungsniveau dieser Aktivitäten sind trotz dieser Bemühungen noch ausgesprochen heterogen(siehe Breeze - 2011). Nur in wenigen Ländern hat sich bereits eine "culture of giving" auf Seiten der Geber und eine "culture of asking" auf Seiten der Nehmer entwickelt.

Wie hoch sind die Mittel, die an Universitäten fließen

Universitäten können im Wesentlichen vier Zielgruppen bearbeiten, wenn sie versuchen philanthropische Investoren zu finden: die Absolventen, kleine und große Stiftungen, Unternehmen und vermögende Spender. Aus dieser Konstellation folgen vier – auch in der Praxis zu beobachtenden Strategietypen: 1. Alumniprogramme, 2. Einwerben von Forschungsmitteln von verschiedenen Gebern, 3. Einwerben von Forschungsmitteln von Stiftungen und 4. Die Konzentration auf vermögenden Personen (siehe Abbildung 9). Je höher man in der "Hierarchie" der Spender steigt, desto gezielter/fokussierter erfolgt die Auswahl der potentiellen Spender und – auf Seiten der Geber – desto spezifischer sind auch die Vorstellungen wie diese Mittel eingesetzt werden sollen.

Abbildung 9: Universitätsstrategien zur Einwerbung philanthropischer Mittel



Quelle: European Commission, 2008, eigene Adaptionen

Die Höhe der philanthropischen Zuwendungen an Universitäten hängt somit wesentlich von den internen Strukturen ab und welche Spendergruppe angesprochen wird. Grundsätzlich dauert es rund 3 Jahre bis entsprechende "Fundraising" Strukturen funktionsfähig sind. Die notwendigen Mittel für diese Anfangsphase sind beachtlich. Im laufenden Betrieb machen sie immer noch rund 20% der eingeworbenen Mittel aus. Letztendlich sind aber die internen Strukturen und die Erfahrung auf diesem Gebiet ein wesentlicher Erfolgsfaktor (Breeze et al. – 2011).

Daneben gibt es vier potentielle externe Strukturen, die die Höhe der Zuwendungen beeinflussen können: 1. Die allgemeinen makroökonomischen Rahmenbedingungen, 2. Die nationalen steuerlichen und regulatorischen Bedingungen, 3. Die philanthropische Tradition und Kultur und 4. Die Existenz von öffentlichen Förderprogrammen zur Förderung von Philanthropie. Nach der Einschätzung von Breeze et al. (2011) – basierend auf einem ökonometrischen Modell - hat nur das letztere Element signifikanten Einfluss auf die Höhe der eingeworbenen Mittel gesehen. Die philanthropische Kultur eines Landes hatte wiederum einen statistisch signifikanten Einfluss auf die subjektive Bewertung des Erfolgs der Anstrengungen beim Fundraising.

Die Bereitschaft zu Spenden hängt wesentlich mit der Reputation der Universität und dem Forschungsgebiet zusammen. Je weiter man in der "Spenderhierarchie" aufsteigt desto konkreter werden auch die Vorstellungen der Spender und desto naheliegender ist auch, diese möglichst effizient umzusetzen. Daher steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Gelder an Institutionen fließen, die exzellente Forschungen in diesem Bereich vorweisen können.

#### Resumée

Die USA werden üblicherweise als Paradebeispiel für ausgeprägte philanthropische Gesinnung präsentiert. Die hohe Spendenbereitschaft ist aber auch Ausdruck eines unterschiedlichen Gesellschaftssystems, in welchem viele wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten durch philanthropische Finanziers realisiert werden, während diese in Europa als staatliche Aufgabe gesehen und über höhere Steuern finanziert werden. Das Niveau der philanthropischen Aktivitäten beläuft sich in den USA auf etwas mehr als 2% des BIP – die Werte für avancierte europäische Staaten liegen bei rund der Hälfte dieses Wertes. Das philanthropische Engagement ist in Österreich noch deutlich unterentwickelt. Zwar gibt es bei Individualspenden eine hohe Spendenbereitschaft aber nur geringen Summe pro Kopf, einen kaum existenten gemeinnützigen Stiftungssektor und wenig Großspender.

In den USA entfallen rund ¾ dieser Mittel auf Großspender, rund 14% auf Stiftungen, der Rest auf Erbschaften und Unternehmen. Für Europa gibt es keine wirklichen Vergleichszahlen. Lediglich für den Stiftungssektor existieren Schätzungen wonach rund 110000 gemeinnützige Stiftungen tätig sind, die ein Vermögen zwischen geschätzten €350 - €1000 Mrd. verwalten und rund €83 bis €150 Mrd. pro Jahr auszahlen. Die Stiftungslandschaft in den EU27 ist damit deutlich größer – auch wenn man die geschätzte Untergrenze hernimmt – als in den USA: Das Vermögen in den rund 71000 amerikanischen

Stiftungen beträgt rund €300 Mrd. bei Auszahlungen von ca. €29 Milliarden<sup>18</sup>. Dieser Betrag hat sich mittlerweile auf rund €41 Mrd. erhöht.

Philanthropisches Engagement für die Wissenschaft ist sehr unterschiedlich entwickelt. Ein Indikator – wenn auch ein eng definierter - sind die durch den privaten gemeinnützigen Sektor finanzierten F&E-Ausgaben. Diese belaufen sich in Großbritannien 4,6%, in den Niederlande auf 3,6%, in Dänemark auf 3,5%, in Italien 2,9% in Portugal auf 2,3% und in Schweden auf 2,3% der F&E-Ausgaben. Österreich liegt mit 0,5% deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Aus diesen Zahlen lässt sich auch das Potential für philanthropisches Engagement etwas eingrenzen: rund 4% der F&E-Ausgaben (Wert von Großbritannien minus Wert von Österreich) könnten hier dazukommen, wenn der Sektor voll entwickelt wird.

Der Beitrag des privaten gemeinnützigen Sektors zu den gesamten F&E-Ausgaben eines Landes mag auf den ersten Blick vernachlässigbar aussehen, ist aber durchaus relevant, weil die Mittel hoch konzentriert und sehr zielorientiert eingesetzt werden. In der Regel gibt es klare Vorstellungen, was mit dem Geld passieren soll. Philanthropisches Engagement findet üblicherweise in der Wissenschaft – bei Universitäten und Forschungsinstituten – statt. Es ist komplementär zur staatlichen Unterstützung und konzentriert sich auf exzellente Forschungseinrichtungen und bei wenigen Forschungsgebieten (z.B. Biotechnologie, Medizin).

## 4. Stiftungen, Stiftungsrecht und gemeinnützige Tätigkeit

Die unterschiedliche Bedeutung von Stiftungen hängt sowohl mit der philanthropischen Kultur als auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen. Die Beziehungen sind natürlich wechselseitig. In diesem Kapitel wird der Fokus wieder auf den Stiftungssektor gerichtet, und untersucht, ob die österreichischen Regelungen im Stiftungs- und Steuerrecht zu restriktiv für gemeinnütziges Engagement sind. Um diese Frage zu beantworten, werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Stiftungssektors in den USA, Deutschland, Schweden, Großbritannien und Österreich dargestellt.

#### Deutschland

In Deutschland wird zwischen gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen, Unternehmensstiftungen, kirchlichen Stiftungen sowie Bürgerstiftungen (vgl. www.stifter.org) unterschieden. Die Errichtung einer Stiftung muss im jeweiligen Bundesland, je nach Sitz der Stiftung, anerkannt werden. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht zwingend erforderlich. Laut §80-88 BGB sind Stiftungen als juristische Personen zur Erfüllung eines vorher festgelegten Zwecks definiert. Zwar ist kein gesetzliches Mindestvermögen zur Gründung einer Stiftung vorgeschrieben, dennoch wird von

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Der Vergleich wird erschwert, weil in den europäischen Zahlen auch "operative" Stiftungen enthalten sind. Darunter versteht man Stiftungen die Leistungen erstellen (z.B. Krankenhäuser, ….) im Gegensatz zu Stiftungen, die Förderungen auszahlen.

25

den Bundesländern meist eine Summe von rd. €50.000 als Gründungs- bzw. Genehmigungsgrundlage verlangt, um einen ordentlichen Stiftungsbetrieb zu sichern. Die Ausbezahlung von Gehältern an Gründungsmitglieder und Aufsichtsräte ist gestattet. Substanzausschüttungen sind jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen (Verbrauchsstiftung) erlaubt. Die Veröffentlichung der Stiftungsgründung erfolgt durch Eintrag in das Stiftungsregister. Grundsätzlich ist jeder Stiftungszweck erlaubt, sowohl gemeinnützig und privat, sofern es sich um einen legalen Zweck handelt. Um die steuerlichen Vorteile einer gemeinnützigen Stiftung nutzen zu können, muss deren Zweck das Gemeinwohl auf materieller, spiritueller oder moralischer (sittlicher) Ebene unterstützen. Diese werden im §52 AO (Abgabenordnung) aufgelistet.

#### Schweden

Bei schwedischen Stiftungen werden 2 Hauptformen unterschieden – einfache Stiftungen und Stiftungen zum Schutz von Arbeitnehmerrechten. Einfache Stiftungen umfassen Förderstiftungen, Unternehmensstiftungen sowie Stiftungen zum Zweck der Spendenerhebung und werden im allgemeinen Stiftungsrecht behandelt. Weiters werden diese in fördernde Stiftungen (grantmaking foundations) und operative Stiftungen (project or business related foundations) unterschieden. Stiftungen zum Schutz von Arbeitnehmerrechten werden in einem eigenen Gesetz behandelt.

Durch die Errichtung der Stiftung durch die Erstellung der Gründungsurkunde und Übergabe des Vermögensgegenstandes an einen ordentlichen Vertreter der Stiftung erlangt die Stiftung Rechtsfähigkeit. Die Anerkennung durch eine staatliche Behörde ist nicht erforderlich. Das Wort "stiftelse" (schwedisch für Stiftung) muss jedoch im Wortlaut der Stiftung enthalten sein und die Stiftung muss im Stiftungsregister eingetragen werden. Zur Errichtung ist kein Mindestvermögen beizubringen, Ausschüttungen der Stiftung sind erlaubt. Durch Eintrag im öffentlichen Stiftungsregister erlangt die Stiftung Publizität. Eine Stiftung darf jeden legalen Zweck ausüben, um steuerliche Vorteile zu nutzen, muss das Gemeinnützigkeitskriterium erfüllt werden. Dieses sieht vor, dass Stiftungen im Bereich Kinderbetreuung, Bildung, Armenhilfe, Forschung, nordische Zusammenarbeit tätig sind oder die Stärkung der Landessicherheit in Zusammenarbeit mit den Behörden fördern.

#### Vereinigtes Königreich

Stiftungen müssen in Großbritannien bei den jeweils zuständigen Kommissionen registriert werden. Von dieser Registrierungspflicht ausgenommen sind befreite Stiftungen, die bereits einer anderen behördlichen Stelle unterliegen, Stiftungen, die temporär oder stets von dieser Pflicht ausgenommen sind und Stiftungen, deren jährliches Bruttoeinkommen unter £5.000 liegt. Für die Errichtung ist kein Mindestvermögen erforderlich. Generell sind keine Zuwendungen an die Mitglieder einer Stiftung vorgesehen, jedoch ist eine angemessene Vergütung gestattet, wenn dies in den Statuten oder von einer Behörde vorgesehen ist, bzw. erwirkt wird. Durch Eintragung im öffentlichen Register erlangt eine Stiftung Publizität. Der Stiftungszweck muss das öffentliche Gemeinwohl fördern und in nachstehenden (oder diesen ähnlichen) Bereichen liegen: Armutsprävention oder Armenhilfe, Bildung, Religion, Gesundheits- und Rettungswesen, Tätigkeiten, die das Zusammenleben innerhalb einer Gemeinde verbessern, Förderung von Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft oder des kulturellen Erbes,

Förderung der Einhaltung der Menschenrechte, Förderung der Konfliktlösung, Tier- und Umweltschutz, Hilfe für Bedürftige, Unterstützung der Effektivität der königlichen Streitkräfte, Polizei, Feuerwehren oder Rettungskräfte. Stiftungen müssen, um das Gemeinnützigkeitskriterium zu erfüllen, ihren Nutzen für das öffentliche Gemeinwohl belegen können.

#### Vereinigte Staaten

Grundsätzlich werden bei Stiftungen "private foundations" und "public charities" unterschieden. Private foundations erhalten ihr Vermögen üblicherweise von einem Stifter, was eine Einzelperson, Familie oder Unternehmen sein kann. Mit den Erträgen dieses Vermögens wird der Stiftungszweck finanziert. Private foundations werden im Allgemeinen fördernd tätig. Im Gegensatz dazu stehen public charities, die sich aus Zuwendungen und Spenden aus der Bevölkerung finanzieren. Errichtet werden können Stiftungen im Form von Treuhandfonds (trusts) oder einer Gesellschaft (non-profit corporation). Wird eine Stiftung als Treuhandfond errichtet, so überträgt der Stifter dem Treuhänder das zu verwaltende Vermögen. Wird sie als Gesellschaft errichtet, so unterliegt die Stiftung der Kontrolle eines Verwaltungsrats (board). Nur in wenigen Bundesstaaten Stiftungsgesellschaft ohne Mitglieder errichtet werden. Ausschüttungen sind im Falle von private foundations verpflichtend. Dabei müssen 5% des Stiftungskapitals pro Jahr und unabhängig vom Erfolg der Stiftung ausgeschüttet werden. Zusätzlich muss auch 1% der Vermögenserträge ausgeschüttet werden. Bei Nicht-Einhaltung dieser Regeln sind Strafzahlungen vorgesehen. 15% der Differenz zum auszubezahlenden Betrag als Strafzahlung sowie die Erhöhung von 1% auf 2% der Zahlungen aus Erträgen aus der Vermögensanlage sind die Folge. Die persönliche Verantwortung der Stiftungsleiter/des Stiftungsrates ist in den Vereinigten Staaten größer als in anderen Staaten, wodurch auch persönliche Strafen bei steuerlich relevantem Fehlverhalten verhängt werden können. Public charities müssen mind. 30% ihrer Einnahmen durch Spenden erzielen, wobei jeder einzelne Spender nicht mehr als 2% der Gesamtsumme aufwenden darf. Dadurch soll die öffentliche Unterstützung der Stiftung bewiesen werden (public support test). Bei Auflösung der Stiftung muss in der Satzung festgelegt werden, dass eine andere gemeinnützige Organisation die restlichen Vermögenswerte erhält. Der Stiftungszweck einer gemeinnützigen Stiftung muss im Bereich der Armutsbekämpfung, Ausübung der Religionsfreiheit, der Förderung von Bildung, Erziehung, Kunst, des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Fürsorge oder der Pflege und Unterhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen liegen, um für steuerliche Begünstigungen infrage zu kommen. Nicht erlaubt sind politische Zwecke und die Einflussnahme auf Wahlen. Dennoch sind selbst gemeinnützige Stiftungen nicht zur Gänze steuerbefreit und müssen zumindest 1% der Erträge als Steuer abführen. In Anbetracht dieser Umstände, aber auch der persönlichen Haftung der Mitglieder, des public support tests oder der Ausschüttungsverpflichtung ist eine klare, skeptische oder misstrauende Einstellung des Gesetzgebers Stiftungen gegenüber zu erkennen, die sich stark von anderen Ländern unterscheidet (vgl. "Stiftungen in den USA", Meyn 2005).

#### Österreich

In Österreich gibt es zwei unterschiedliche Rechtsmaterien für die Einrichtung von Stiftungen. Zum einen ist es das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (BStFG) aus dem Jahr 1974, das die Errichtung von ausschließlich gemeinnützigen Bundes- und Landesstiftungen regelt. Zum anderen ist es das 1993 in Kraft gesetzte Privatstiftungsgesetz (PSG) das eigennützige Stiftungen regelt. Das PSG verfolgt zwei Ziele: 1. Verhinderung der Zerschlagung von Beteiligungsvermögen an großen Gesellschaften durch Vererbung, wenn die Erben wirtschaftlich unkundig sind, und 2. Zurückholen oder halten von großen Vermögen. Beide Ziele werden durch besonders günstige steuerliche Bedingungen angestrebt. Im internationalen Kontext ist diese Ausformung bemerkenswert, weil hier auch eigennützigen Stiftungen steuerliche Vorteile eingeräumt werden (VÖP – 2010, Schneider et al. - 2010). Privatstiftungen können aber auch gemeinnützige Ziele verfolgen und auch die dazu gehörigen steuerlichen Erleichterungen in Anspruch nehmen, wenn Sie die Voraussetzungen für Gemeinnützigkeit nach §34ff der Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllen.

Die zwei unterschiedlichen Rechtsformen unterscheiden sich beim Stiftungszweck aber auch bei einer Reihe von anderen Bestimmungen (siehe Tabelle 4). Bei Privatstiftungen ist ein Mindestvermögen von €70000 notwendig, Ausschüttungen sind unbegrenzt möglich und die Stiftung wird über einen Eintrag in Firmenbuch gegründet. Bei Bundes- und Landesstiftungen gibt es keine Mindestsumme, nur die Erträge dürfen ausbezahlt werden und eine Auflösung ist nicht möglich. Allerding können Stiftungen nach dem BStFG steuerneutral in eine Privatstiftung umgewandelt werden, wenn der Zweck durch die Umwandlung nicht geändert wird und die Umwandlung durch die Steuerbehörde genehmigt wird (Prinz − Prinz, 1999).

Tabelle 4: Zivilrechtliche Unterschiede PSG und BStFG

Errichtung	<b>Privatstiftungen</b> Eintragung in das Firmenbuch	<b>Bundes- und Landesstiftungen</b> Bescheid durch zuständige Bundes bzw. Landesbehörden
Mindestvermögen Ausschüttungen	70.000 Euro Unbegrenzt möglich, auch Substanzausschüttungen möglich	Keine Mindestsumme Nur die jährlichen Erträge dürfen ausgeschüttet werden
Publizität	Durch Firmenbucheintragung für jeden online einsehbar	Zugang öffentlich, aber nur über Stiftungsbehörden möglich
Zweck	Jeder erlaubte Zweck	Gemeinnütziger bzw. mildtätiger Zweck
Widerruf	Unter Umständen möglich	Nicht möglich
Quelle: Schneider et al	. 2010.	

Derzeit gibt es rund 3100 Privatstiftungen von denen rund 200 gemeinnützig sind. Hinzu kommen noch 246 Landesstiftungen und 223 Bundesstiftungen. Das in den Bundes- und Landesstiftungen eingebrachte Vermögen wird auf rund €300 − 350 Mio. geschätzt. Jenes bei Privatstiftungen wird von Schneider - Millner - Meyer (2010) auf rund 100 Mrd. geschätzt. Der Verband der österreichischen Privatstiftungen beziffert den Vermögensbestand hingegen auf rund €80 Mrd. das sich zu etwa 60%

auf Unternehmensbeteiligungen, zu 20% auf Immobilien und zu 20% auf Privatvermögen aufteilt (VÖP, 2010).

Dynamik bei der Einrichtung von neuen (eigen- und gemeinnützigen Stiftungen) gab es nur bei Privatstiftungen. Die Zahl der Bundes- und Landesstiftungen stagniert hingegen (Schneider et al. – 2010). In der Praxis wird das wesentlich flexiblere PSG präferiert, weil Organisation und Gebarung flexibel geregelt werden, es keine staatliche Aufsicht gibt und sowohl Erträge als auch Vermögen ausbezahlt werden können (Prinz – Prinz, 1999).

#### Gemeinnützigkeit bei Privatstiftungen

Die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinn wird in Österreich durch §§ 34 - 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) geregelt und ist unabhängig von der Rechtsform der Körperschaft die gemeinnützige Ziele verfolgt. Dies bedeutet auch, dass eine gemeinnützige Stiftung nach BStFG steuerrechtlich als nicht als gemeinnützig eingestuft werden kann.

Gemeinnützige Zwecke dienen nach der BAO zur Förderung der Allgemeinheit (§35). Diese liegen nur dann vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Kunst und Wissenschaft, der Gesundheitspflege, der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, der Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, des Körpersports, des Volkswohnungswesens, der Schulbildung, der Erziehung, der Volksbildung, der Berufsausbildung, der Denkmalpflege, des Natur-, Tier- und Höhlenschutzes, der Heimatkunde, der Heimatpflege und der Bekämpfung von Elementarschäden. Die Zuerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus bewirkt eine Ertragssteuerbefreiung (Körperschaftssteuer) und Vergünstigungen bzw. Befreiungen bei der Umsatzsteuer und bei Gebühren und Verkehrssteuern.

Die steuerrechtlichen Begünstigungen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke werden nur dann gewährt, wenn die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar an der Förderung der genannten Zwecke arbeitet (§34 BAO):

- Eine ausschließliche Förderung liegt nach §39 BAO vor, wenn, abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken, keine anderen als gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt werden, keine Gewinnabsicht besteht, die Mitglieder keinen Gewinnanteil, sonstige Zuwendungen oder bei Auflösung mehr als eingezahlten Kapitalanteile erhalten, keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen für ihre Tätigkeit ausbezahlt werden und bei Auflösung der Körperschaft, den die Einlagen übersteigenden Teil für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.
- Eine unmittelbare Förderung liegt nach §40 BAO vor, wenn eine Körperschaft den gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck selbst erfüllt. Dies kann auch durch einen Dritten geschehen, wenn dessen Wirken wie eigenes Wirken der Körperschaft anzusehen ist.

Im österreichischen Steuerrecht wird über die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit jährlich von der Finanzbehörde entschieden. Einen Anspruch auf das Gemeinnützigkeitsstatut gibt es nicht.

Im Fall von Privatstiftungen kann die Unmittelbarkeit<sup>19</sup> bei der Erfüllung des gemeinnützigen Zwecks schwierig zu erfüllen sein, weil folgende Tätigkeiten ausgeschlossen sind (§1 Abs. 2 PSG):

- 1. eine gewerbsmäßige Tätigkeit, die über eine bloße Nebentätigkeit hinausgeht, ausüben;
- 2. die Geschäftsführung einer Handelsgesellschaft übernehmen;
- 3. unbeschränkt haftender Gesellschafter einer eingetragenen Personengesellschaft sein.

"Das Unmittelbarkeitsgebot verbietet es der Stiftung …sich auf die bloße Finanzierung gemeinnütziger Aufgaben zu beschränken. Zum Beispiel müssen Zuwendungen einer mildtätigen Stiftung die hilfsbedürftigen Personen unmittelbar erreichen. Sind andere Personen oder Organisationen zwischengeschaltet, müssen sie der Stiftung zuzurechnen sein. Eine Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung gilt beispielsweise nur als unmittelbar gemeinnützig, wenn sie Wissenschaftler direkt fördert beziehungsweise selbst Lehrtätigkeit durchführt oder ihr solche Tätigkeiten wie eignes Wirken zugerechnet werden können"(Prinz – Prinz, 1999, S.166).

Wenn sich die Stiftung mittelbar Tochtergesellschaften bedient, um diese gemeinnützigen Zwecken dienen (§40 BAO), dann muss der Aufgabenbereich der Tochtergesellschaft in der Satzung der Muttergesellschaft klar definiert werden und die Tochtergesellschaft muss in einem Weisungs- und Abhängigkeitsverhältnis stehen oder in deren Auftrag oder auf deren Rechnung handeln oder sonst die Zwecke der Körperschaft erfüllen<sup>20</sup>.

#### Die steuerliche Behandlung von eigen- und gemeinnützigen Privatstiftungen

#### Besteuerung von Zuwendungen an die Privatstiftung (Eingangsbesteuerung)

Nach den derzeitigen Bestimmungen fällt bei der Einbringung des Stiftungsvermögens eine Stiftungseingangssteuer von 2,5% an, bei Immobilien und Grundstücken erhöht sich diese um 3,5%punkte (Bemessungsgrundlage ist der dreifache Einheitswert).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Allerdings scheint es hier einen rechtlichen Graubereich zu geben: weil die gemeinnützige Tochter die Gemeinnützigkeit der Mutter begründet und daher die Zweckverfolgung der Mutter zuzurechnen i-st, stellt sich die Frage, ob die Tochter ebenfalls gemeinnützig im Sinne der BAO ist. Wenn der gemeinnützige Tatbestand als "unteilbar" gesehen wird, so kann die Zweckverfolgung nur einem Rechtskörper zugesprochen werden, wodurch die Tochter mangels eigener Zweckverfolgung als nicht abgabenrechtlich begünstigt zu beurteilen wäre. Durch Aufgabenteilung wird daher die Gemeinnützigkeit einem beteiligten Rechtskörper versagt. Dem wird entgegengehalten, dass die Tochter durch die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke unmittelbar die Allgemeinheit fördert und dem §34ff BAO nicht zu entnehmen ist, dass bei der Beurteilung der Hilfspersonentätigkeit im Hinblick auf die gemeinnützige Zweckverfolgung die gleichzeitige Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke anderer gemeinnütziger Körperschaften zu berücksichtigen ist oder dies schädlich wäre. Hier entscheidet die Finanzverwaltung, wem der Gemeinnützigkeitsstatus zuerkannt wird (Baldinger & Co).

Von der Stiftungseingangsteuer befreit sind Zuwendungen unter Lebenden von körperlichen Sachen und Geldforderungen an Stiftungen oder vergleichbare Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§1 Abs 6 Z1 StiftEStG). Bei Zuwendungen von Todes wegen bleibt endbesteuertes Kapitalvermögen und Zwerganteile an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften (unter 1% am gesamten Nennkapital der Gesellschaft) stiftungseingangssteuerbefreit ist". Zuwendungen zwischen Stiftungen werden ebenfalls nicht besteuert.

Tabelle 5: Steuerliche Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen

ung % auf ungsvermögen, 3,5% erhöhter t auf den fachen	Zuwender Steuerneutral	Stiftung Körperliche bewegliche Sachen und Geldforderun-	Zuwender  Als Sonderausgaben bzw. Betriebsausga-
ungsvermögen, 3,5% erhöhter t auf den fachen	Steuerneutral	bewegliche Sachen und Geldforderun-	gaben bzw.
eitswert von nobilien und äuden		gen an juristische inländische Personen sind von der Stiftungseingangste uer befreit. Keine Befreiung für Grundstücke und Immobilien	ben absetzbar, wenn Zuwen- dungen nach § 4a Z 1, 2 bzw. §18 Abs 1 Z 7 EStG (Spenden). Max. 10% des Vorjahresge- winns oder der Vorjahresein- künfte
pesteuertes talvermögen und rganteile an talgesellschaften niger als 1% am	Steuerneutral  Steuerneutral	Endbesteuertes Kapitalvermögen und Zwerganteile an Kapitalgesellschaften (weniger als 1% am Nennkapital) sind stiftungssteuerbefreit Steuerneutral	Steuerneutral?  Steuerneutral
	kapital) sind ngssteuerbefreit erneutral	sind ngssteuerbefreit	kapital) sind Nennkapital) sind ngssteuerbefreit stiftungssteuerbefreit

#### **Laufende Besteuerung von Privatstiftungen**

Die Stiftung unterliegt grundsätzlich der Körperschaftssteuer in der Höhe von 25%. Auszahlungen unterliegen der Kapitalertragssteuer von ebenfalls 25% (siehe Tabelle 6). Gesondert behandelt werden Einkünfte aus Kapitalvermögen, damit der Stifter im Rahmen der Stiftung nicht schlechter gestellt wird als wenn er diese Einkünfte außerhalb der Stiftung erzielt hätte. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- Beteiligungserträgen aus in- und ausländischen Kapitalgesellschaften, die bei eigennützigen Privatstiftungen steuerbefreit sind aber bei Auszahlung der Kapitalertragssteuer von 25% unterliegen.
- 2. Erträgen aus inländischen und ausländischen Bankguthaben, Forderungswertpapieren bei inländischen auszahlenden Stellen und Erträgen aus Investmentfonds die der Zwischensteuer in der Höhe von 25% unterliegen.

Privatstiftungen bieten besondere Vorteile beim Verkauf von Vermögensteilen, wenn zwischen Erwerb und Verkauf mehr als ein Jahr liegt (Spekulationsfrist). Veräußerungsgewinne werden seit 2011 mit 25% besteuert (davor 12,5%). Dies kann vermieden werden, wenn die beim Verkauf offenkundig gewordenen stillen Reserven auf im selben Jahr angeschaffte Beteiligungen übertragen werden. Die Beteiligung muss dabei mehr als 10% betragen. Wenn dies nicht erfolgt, kann eine steuerfreie Rücklage gebildet werden, die innerhalb von 12 Monaten auf eine entsprechende Beteiligung übertragen werden muss.

Da der Status der Gemeinnützigkeit ist in Österreich nicht an eine bestimmte Rechtsform geknüpft ist, werden gemeinnützige Privatstiftungen steuerlich weitgehend so behandelt wie andere gemeinnützige Einrichtungen. Gemeinnützige Einrichtungen sind grundsätzlich von der Körperschaftssteuer befreit. Zuwendungen aus gemeinnützigen Institutionen sind beim Empfänger nicht steuerpflichtig. Folgende steuerrechtliche Unterschiede zwischen gemein- und eigennützigen Stiftungen bestehen (vgl. Hofer – Schalko - Folgner (2011)):

- Die Einkünfte gemeinnütziger Stiftungen sind nach §21 Abs 2 und 3 KStG beschränkt steuerpflichtig.
- Gemeinnützige Privatstiftungen unterliegen nicht der Zwischensteuer, weil diese ein Ersatz für Körperschaftsteuer ist und Stiftungen von der beschränkten KSt-Pflicht gemäß §21 Abs 2 KStG ausgenommen sind.
- Beteiligungserträge aus in- und ausländischen Kapitalgesellschaften im Sinne des §10 KStG sind bei gemeinnützigen Stiftungen steuerfrei. Bei eigennützigen werden sie - wie bereits erwähnt - nicht versteuert.
- Einkünfte aus Kapitalvermögen nach §27 EStG unterliegen bei gemeinnützigen Privatstiftungen der Kapitalertragssteuern; bei eigennützigen unterliegen sie der Zwischensteuer in beiden Fällen 25%.
- Bei Begünstigten sind Zuwendungen aus gemeinnützigen Privatstiftungen kapitalertragssteuerfrei. Bei (nicht-) selbständige Künstler und Wissenschaftler stellen die Zuwendungen eine steuerpflichtige Einnahme dar. Die bloße Abgeltung von Ausgaben oder Aufwendungen ist steuerbefreit. Die Steuerbefreiung tritt auch ein, wenn der Empfänger hilfsbedürftig ist. Bei eigennützigen Privatstiftung entfällt die KESt-Pflicht nur, wenn die Zuwendung den einschlägigen Bestimmungen zur Absetzbarkeit von Spenden entsprechen (§ 4a EStG).

Tabelle 6: Laufende Besteuerung von eigen- und gemeinnützigen Privatstiftungen

	Eigennützige Privatstiftung		Gemeinnützige Privatstiftung		
Einkunftsart	Innerhalb der Stiftung (KöSt)	Zuwendung (KESt)	Innerhalb der Stiftung (KöSt)	Zuwendung (KESt)	
			Beschränkte Körperschaft- steuerpflicht lt.§	Kapitalertragssteu erfrei	

				21 Abs2 & 3 KStG	Steuerpflicht für
Land- und Forstwirtschaft		25%	25%	0%	(nicht-) selbständige
Selbständige Arbeit		25%	25%	0%	Künstler und Wissenschaftler
Gewerbebetrieb		25%	25%	0%	Abaeltuna von
Vermögensverwal tung (KESt-pflichtig)	Beteiligungserträ ge (§10 KStG) aus in- und ausländischen Kapitalgesellsch aften	0%	25% Zwischen- steuer wird angerechnet	o% soweit diese nicht KESt pflichtig bzw. keiner Körper- schaftsteuer nach §21 Abs 3 KStG unterliegen §21 abs 2 Z 1 KStG nimmt Beteiligungserträg e iSd §10 KStG von der beschränkten Steuerplicht aus	Abgeltung von Ausgaben oder Aufwendungen ist steuerbefreit  Steuerbefreiung auch wegen Hilfsbedürftigkeit 0% 0%
	Beteiligungserträ ge aus in- und ausländischen Kapitalgesell- schaften	0%	25% Zwischen- steuer wird angerechnet	0% soweit diese nicht KESt pflichtig bzw. keiner Körper- schaftsteuer nach §21 Abs 3 KStG unterliegen §21 abs 2 Z 1 KStG nimmt Beteiligungserträg e iSd §10 KStG von der beschränkten Steuerplicht aus	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen §27 EStG: Erträge aus inländischen und ausländischen Bankguthaben, Forderungs- wertpapieren bei inländischen auszahlen-den Stellen und Erträgen aus Investmentfonds	25% Zwischen- steuer, seit 1.1.2011, vorher 12,5%	25% Zwischen- steuer wird angerechnet	25% KEST	
	Vermietung und Verpachtung	25%	25%	0%	

Quelle: Hofer – Schalko-Folgner (2011).

Anmerkung: nicht alle Einkommensarten werden dargestellt

#### Die Behandlung von Spenden (Ausgangsbesteuerung)

Ein Sonderfall bei Zuwendungen sind Spenden. Für die Empfänger von Spenden aus eigennützigen Privatstiftungen entfällt die KESt-Pflicht soweit sie davon ausgenommen sind (§ 4a EStG). Die Stiftung

kann die Spenden mit der geleisteten Körperschaftssteuer gegenrechnen, nicht jedoch mit der bezahlten Zwischensteuer. Daher werden Spenden, je nach dem mit welchen Einkünften sie bestritten werden, ungleich behandelt. Wenn sie aus Einkünften aus Kapitalvermögen stammen, dann sind Spender in eigennützigen Privatstiftungen schlechter gestellt als Privat- und Unternehmensspender.

Empfänger von Spenden und Zuwendungen aus gemeinnützigen Stiftungen sind jedenfalls von der KESt befreit. Die eigennützige Stiftung muss jedoch die Zwischensteuer für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen abführen. Auch für in- und ausländische Beteiligungserträge die bei eigennützigen Stiftungen steuerfrei sind.

#### Resumée

Die Stiftungslandschaft in Europa ist außerordentlich heterogen, weil sie sich jeweils innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten entwickelt hat. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen sind gut erfasst, es gibt Bemühungen ein europäisches Stiftungsstatut ins Leben zu rufen. Der kleinste gemeinsame Nenner für dieses wird von Hopt et al. 2008 wie folgt formuliert: Eine europäische Stiftung ist eine unabhängige Organisation mit eigener Rechtsperson, ohne formale Mitglieder, die durch staatliche Organe überprüft wird, gemeinnützig ist, durch einen Gründer mit Vermögen ausgestattet wurde und die vom Gründer festgelegten Ziele unter Beachtung der Statuten anstrebt. Die Schnittmenge mit der in Österreich beliebten Privatstiftung ist gering. Privatstiftungen sind in der Regel eigennützig, mit dem Stifter als Begünstigten. Steuervorteile werden gewährt, weil man mit dieser Rechtsform Vermögen nach Österreich zurückholen oder halten wollte oder der Zerschlagung bzw. unsachgemäßen Leitung im Erbschaftsfall vorbeugen wollte.

Die österreichische Stiftungsrecht ist für philanthropisches Engagement nicht maßgeschneidert. Die traditionellen Bundes- und Landesstiftungen sind eher rigid, Auszahlungen können nur aus den Wertsteigerungen gemacht werden, die Stiftung kann nicht aufgelöst werden. In den letzten Jahren wurden – wenn eine Stiftung als Vehikel für gemeinnützige Tätigkeit eingerichtet wurde - fast ausschließlich gemeinnützige Privatstiftungen gegründet. Gemeinnützigkeit ist in Österreich nicht an eine bestimmte Rechtsform gebunden, sondern liegt dann vor, wenn ein gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweck unmittelbar und ausschließlich angestrebt wird (§§ 34 – 47 BAO). Privatstiftungen können diese Zwecke (PSG §1 Abs. 2) zumeist nicht unmittelbar anstreben, sondern müssen sich mittelbar einer untergeordneten gemeinnützigen Körperschaft bedienen. Förderstiftungen wie sie in den USA die Norm sind, können unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur schwer realisiert werden (Schneider - Millner - Meyer – 2010). In jedem Fall hängt die Gewährung des Gemeinnützigkeitsstatuts von einer Entscheidung der Finanzbehörden ab, bei der es durchaus Interpretationsspielraum gibt. Eine klare rechtliche Regelung wäre hier sicherlich von Vorteil.

Philanthropisches Engagement kann gefördert werden. Österreich hat 1993 die rechtlichen Rahmenbedingungen für Privatstiftungen eingeführt, während Deutschland und die Schweiz genau in dieser Periode damit begonnen haben, eine philanthropische (Stiftungs-)kultur zu entwickeln (siehe dazu Schnurbein – Bethmann (2010), Foundation 1796 (2010), Lutschinger (2011)). Zur Förderung gehört allerdings nicht, dass man nicht auch Auflagen für die Gewährung des

Gemeinnützigkeitsstatuts machen kann. Gerade die USA zeigen mit relativ strengen Auflagen, dass dies durchaus miteinander vereinbar sein kann.

## 5. Zusammenfassung und Empfehlungen

#### Europameister bei öffentlichen F&E-Ausgaben mit Effizienzpotential

Österreich ist Europameister bei der öffentlichen Finanzierung von F&E. 1,14% des BIP werden durch die öffentliche Hand in Forschung und Entwicklung investiert – so viel gibt kein Land in Europa für F&E aus. Auch wenn man die direkte und indirekte Unternehmensförderung abzieht, ist die verbleibende öffentliche F&E-Förderung für Hochschulen und staatliche Institutionen noch immer größer als in Ländern mit deutlich höherer F&E Quote (Finnland, Schweden). Bekanntermaßen folgt daraus, dass in Österreich das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten F&E-Ausgaben ungünstig ist. Den hohen Investitionen der öffentlichen Hand müssten höhere Investitionen der privaten Akteure gegenüber stehen.

Zwar ist dies offensichtlich jedoch nicht der einzige problematische Aspekt dieser Situation, da der überwiegende Teil der öffentlichen Unterstützung für F&E ja nicht in den Unternehmenssektor, sondern an die Hochschulen und in den staatlichen Sektor fließt. Dort könnte es – ohne dass das hier näher untersucht wurde – ebenfalls Produktivitätspotential geben. Es zeigt sich jedenfalls, dass die bisherige österreichische Strategie, vor allem die Mittel zu erhöhen und die bestehenden Strukturen weitgehend unangetastet zu lassen, sehr teuer kommt, und nicht zu den erwarteten Effekten geführt hat (siehe dazu Hutschenreiter – Leo, 1997).

Dieses Effizienzproblem wird hier nicht weiter behandelt. Die Ausgangsfragestellung für diese Studie war, welchen Beitrag Stiftungen zur Erhöhung des privaten Anteils der F&E-Ausgaben leisten können. Diskussionen zum Thema Stiftungen kommen schnell zum Ergebnis, dass hier noch deutlich mehr "zu holen" ist. Tatsächlich sind die meisten Steuerprivilegien – mit einer wichtigen Ausnahme bei der Veräußerung von Stiftungsvermögen (z.B. Unternehmensbeteiligungen) – Geschichte.

Stiftungen können als Finanziers von Wissenschaft und Forschung eine Rolle spielen, wenn es um philanthropisches Engagement geht. Sie sind dabei aber nur ein Segment aus einem größeren Personen- und Institutionenkreis. Das Spektrum reicht hier von vermögenden Einzelpersonen, Kleinspendern, Stiftungen bis hin zur Unternehmen, die gesellschaftliches Engagement zeigen<sup>21</sup>. Corporate (Social) Responsibility oder Corporate Citizenship umschreiben einen Teil dieser Aktivitäten im Unternehmenssektor. Spenden von eigennützigen Privatstiftungen und gemeinnützige Stiftungen sind also nur eine Form, um philanthropisches Engagement zu organisieren. Das Potential dieses Bereichs wurde in Österreich nicht entwickelt und es wird vorgeschlagen, gezielte Maßnahmen zur

\_

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> In manchen Abgrenzungen sind auch in Vereinen organisierte Personen enthalten, die unentgeltliche Arbeit leisten. Diese Gruppe wird hier nicht berücksichtigt.

35

Entwicklung einer philanthropischen Kultur zu setzen und die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

#### Philanthropische Kultur

In Österreich gibt's es einen entwickelten Privatstiftungssektor aber keine philanthropische Kultur. Gemeinnützige Privatstiftungen und Bundes- und Landesstiftung geben pro Jahr rund €4 pro Einwohner aus. In Deutschland sind es hingegen €183, in der Schweiz €109 (Schneider - Millner – Meyer, (2010)). Beide Länder haben sich etwa Mitte der 90iger Jahre aufgemacht, eine philanthropische Kultur zu entwickeln oder weiterzuentwickeln – genau zu jenem Zeitpunkt also, als in Österreich die Privatstiftungen eingeführt wurden (siehe dazu Schnurbein – Bethmann (2010), Foundation 1796 (2010), Lutschinger (2011)). Das Potential für philanthropische Aktivitäten ist daher in Österreich beachtlich.

Nimmt man die Vergleichswerte aus anderen Ländern, dann gehen von den gesamten philanthropischen Investitionen grob geschätzt ca. 30% in Wissenschaft, Forschung und Bildung. Mit diesen Mitteln werden in Ländern mit hoher philanthropischer Aktivität (hier Großbritannien) bis zu 4,6% der F&E-Ausgaben bestritten.²² Für Österreich beläuft sich der Vergleichswert – die Finanzierung der F&E-Ausgaben durch den privaten gemeinnützigen Sektor - auf rund 0,5% der F&E-Ausgaben. Die Differenz zwischen Großbritannien und Österreichs – 4%Punkte der F&E-Ausgaben - stellt also das in Österreich nicht ausgeschöpfte Potential philanthropischer Investitionen in F&E dar. Das mag auf den ersten Blick vernachlässigbar erscheinen. Keinesfalls kann dadurch die geringe Hebelwirkung der hohen öffentlichen F&E-Ausgaben kompensiert werden. Auf den zweiten Blick entsprechen 4% der österreichischen F&E-Ausgaben mehr als €300 Mio. und damit rund ¾ der Ausgaben der FFG. Da philanthropische Investoren vor allem im Hochschulsektor (ca. 2/3 der Mittel gehen dorthin) und dabei oft in Grundlagenforschung (ein anderes österreichisches Problemgebiet) und Spitzenforschung investieren, wäre dieser Beitrag beachtlich – jedenfalls höher als das Budget des FWF. Und wünschenswert – im Moment allerdings nicht viel mehr als ein Langfristszenario.

Betrachtet man die Rahmenbedingungen für philanthropische Investitionen in Österreich, drängt sich der Eindruck auf, dass philanthropische Aktivitäten nicht gerne gesehen werden, weil damit das staatliche Entscheidungsmonopol über die Verwendung von Steuereinnahmen fällt. Der übliche "Tauschhandel" bei philanthropischem Engagement – Steuerfreiheit bei gesellschaftlich erwünschten, gemeinnützigen Investitionen – fällt hierzulande schwer. Natürlich kann man mit seinem Geld machen was man will - aber erst, wenn es ordnungsgemäß versteuert wurde. Wie schwer sich die politischen Entscheidungsträger mit gemeinnützigem Engagement tun, hat sich zuletzt bei der Diskussion über die Absetzbarkeit von Spenden gezeigt.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Diese 4,6% der F&E-Ausgaben sind aber nicht mit den 30% Anteil an den Stiftungsausgaben für Wissenschaft, Forschung und Bildung gleichzusetzen, weil neben F&E auch andere Aktivitäten unterstützt werden.

36

Dementsprechend sind auch die Rahmenbedingungen für gemeinnütziges Engagement. Derzeit ist es schwierig gemeinnützige Privatstiftungen einzurichten – die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen für Bundes- und Landesstiftungen sind nicht mehr adäquat - und die Gewährung des Gemeinnützigkeitsstatuts ist immer noch von der Entscheidung der Finanzbehörden abhängig, kann jährlich widerrufen werden und ist damit ein beachtlicher Unsicherheitsfaktor. Gleichzeitig verlangen die Gemeinnützigkeitsbestimmungen, dass die Institution unmittelbar tätig wird, was beispielsweise zu Konflikten mit den Bestimmungen des Privatstiftungsgesetzes führen kann und Förderstiftungen – wie sie in den USA der Normalfall sind – nicht eingerichtet werden können (Schneider - Millner – Meyer, (2010)). Mittelfristig kann man hier auf ein europäisches Stiftungsstatut hoffen – die Zeit bis dahin sollte aber nicht mit abwarten verbracht werden. Hinzu kommen steuerliche Bestimmungen, die auch gemeinnütziges Handeln nicht steuerfrei stellen.

Zu einer philanthropischen Kultur gehören aber nicht nur die Rahmenbedingungen für die Geber, sondern auch eine Professionalisierung bei den Nehmern. Universitäten und große Forschungseinrichtungen müssen organisatorische Strukturen für Fundraising Aktivitäten aufbauen. Dieses Vorhaben ist zeit- und ressourcenintensiv und auch nicht immer von Erfolg gekrönt. Die Erfolgsaussichten hängen sehr stark von Reputation und Spezialisierung der jeweiligen Einrichtung ab. Nur wenn diese mit den Erwartungen und Aktivitäten von philanthropischen Investoren zusammenfällt, können hier Mittel bewegt werden.

Was es aber vorrangig braucht, ist eine Grundsatzentscheidung und nicht eine Grundsatzdebatte, die sich über Jahre hinzieht, und nur jenen hilft, die keine Entscheidungen treffen wollen. Es ist schlicht die Frage zu beantworten, ob man in Österreich eine philanthropische Kultur entwickeln will oder nicht. Wenn dies gewünscht ist, dann kann man über die folgenden Vorschläge zur Stärkung ebendieser diskutieren.

#### Maßnahmen zur Entwicklung einer philanthropischen Kultur

Eine Grundsatzentscheidung für mehr philanthropisches Engagement hat eine sehr pragmatische Dimension - mehr Geld für Aktivitäten die grundsätzlich als wünschenswert betrachtet werden - und eine gesellschaftspolitische Dimension – mehr Freiheiten für Personen die in gemeinnützige Projekte investieren wollen. Da die zweite Dimension offensichtlich beunruhigend ist, sollte nicht erwartet werden, dass es auf politischer Ebene in dieser Hinsicht zu einer raschen Festlegung kommt. Daher muss dieser Prozess von Gruppen getragen werden, die ein Interesse an der Fragestellung haben und/oder selbst betroffen sind. Wünschenswerterweise sollte sich diese Gruppe aus den schon bisher tätigen philanthropischen Investoren formen, sich institutionell festigen, philanthropisches Engagement an und für sich fördern<sup>23</sup> und Anstrengungen unternehmen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Bis dies der Fall ist, sollte diese Rolle der Rat für Forschung und

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Die Junktimierung von philanthropischer T\u00e4tigkeit mit Steuererleichterungen ist nicht leicht nachzuvollziehen. Wenn dem Philanthropen das Ziel seiner T\u00e4tigkeit wichtig ist, dann kommt es auch unter ung\u00fcnstigen Rahmenbedingungen zu Engagement, wenn auch auf geringerem Niveau.

Technologieentwicklung übernehmen und die strategische Vorgansweise festlegen, sofern er sich mit dieser Rolle und den hier gemachten Vorschlägen identifizieren kann.

Die Strategie zur Etablierung einer philanthropischen Kultur sollte folgende Elemente beinhalten:

#### 1. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den philanthropischen Akteuren

Ohne Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Philanthropen ist eine weitere Entwicklung dieses Bereichs schwer vorstellbar. Wichtig ist dabei, dass alle Interessierten unabhängig von der (Rechts-)Form ihres Engagements angesprochen und eingebunden werden.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Philanthropisches Engagement muss erklärt und kommuniziert werden, damit Verständnis für die derzeitige Situation und für die Entwicklungspotentiale geweckt wird. Der Informationsstand über dieses Thema ist gerade in Österreich sehr niedrig, nur wenige Initiativen sind sichtbar, das öffentliche erzeugte Bild stimmt oft nicht mit den Realitäten überein (Stichwort: Spenden). Ein Teil der Kommunikationsanstrengungen richtet sich aber auch an potentielle Philanthropen, und versucht dort Potentiale zu wecken.

#### 3. Initiativen zur Erklärung philanthropischer Investitionsstrategien

Wie man als potentieller Philanthrop aktiv werden kann, liegt nicht unbedingt auf der Hand. Zugang zur Erfahrungswissen und Beispiele für erfolgreiche philanthropische Investitionsstrategien müssen vermittelt werden, damit der Einstieg leichter fällt und die Effizienz des Engagements steigt.

#### 4. Bessere Daten zur Abbildung der philanthropischen Tätigkeit

Es ist schwer über die Bedeutung und das Potential von gemeinnützigen Stiftungen zu sprechen, wenn es kein fundiertes statistisches Material gibt. Probleme bei der Erfassung des philanthropischen Sektors ziehen sich durch diese Studie. Gerade bei philanthropischen Investitionen muss die Datenlage deutlich verbessert werden und die Publizitätsbestimmungen überarbeitet und an die Bedürfnisse des Sektors und der interessierten Öffentlichkeit angepasst werden.

#### 5. Verbesserte Rahmenbedingungen

Zu einer Attraktivierung Österreichs für gemeinnützige Aktivitäten gehören auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die sowohl Rechtssicherheit als auch eine günstige steuerliche Behandlung (siehe weiter unten) von philanthropischem Engagement sicherstellen. Problematisch sind vor allem die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit in der BAO, nach denen die Feststellung der Gemeinnützigkeit immer eine Ermessensentscheidung ist und auch jährlich widerrufen werden kann. Hier braucht es jedenfalls klarere Bestimmungen und mehr Rechtssicherheit. Das gleiche gilt auch für die verlangte "Unmittelbarkeit" bei gemeinnützigen Tätigkeiten, die im Rahmen von gemeinnützigen Privatstiftungen zu komplizierten rechtlichen Konstruktionen führen, welche jedenfalls Anlass für sophistische juristische und

steuerrechtliche Dispute bieten, philanthropische Tätigkeiten aber nicht weiter fördern. Vorrangiges Ziel sollten Rahmenbedingungen sein, die gemeinnützige Stiftungen zu einer effektiven und effizienten Form philanthropischen Handelns machen. Dies kann entweder durch Reform der bestehenden Rechtsmaterien oder durch die Schaffung einer gemeinnützigen Stiftung als eigener Rechtsform erfolgen<sup>24</sup>. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass auch in vielen eigennützigen Stiftungen gemeinnützige Tätigkeiten vorgesehen bzw. nicht ausgeschlossen sind (siehe Schneider - Millner – Meyer, (2010)). Auch hier muss überlegt werden, ob die Voraussetzungen, dass dieses auch tatsächlich erfolgt, günstig sind.

#### Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen für gemeinnütziges Engagement

Eigennützige Privatstiftungen unterliegen der Körperschaftssteuer und – für Einkünfte aus Kapitalvermögen – der Zwischensteuer jeweils in der Höhe von 25%. Nicht zwischensteuerpflichtig sind Beteiligungserträge aus in- und ausländischen Kapitalgesellschaften. Die Steuervorteile von eigennützigen Privatstiftungen wurden in den letzten Jahren weitgehend beseitigt. Derzeit sind eigennützige Privatstiftungen steuerlich nur mehr bei der Übertragung von stillen Reserven aus der Veräußerung einer Kapitalbeteiligung von Vorteil.

Gemeinnützige Privatstiftungen sind – ebenso wie andere gemeinnützige Einrichtungen – von der Körperschaftssteuer befreit. Auch Zuwendungen sind bei den Empfängern nicht KESt-pflichtig. Gemeinnützige Stiftungen müssen auch keine Zwischensteuer abführen. Die Zwischensteuer nimmt bei eigennützigen Privatstiftungen, die bei der Auszahlung an die Begünstigten fällige KESt vorweg und wird dann auf diese angerechnet. Bei den gemeinnützigen Privatstiftungen werden Einkünfte aus Kapitalvermögen (§27 EStG) mit der KESt belegt. In beiden Fällen beträgt der Steuersatz 25%. Die anderen Einkunftsarten in der gemeinnützigen Privatstiftung sind steuerfrei.

Diese Ausgangslage führt dazu, dass Zuwendungen die auf Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 27 EStG) beruhen, in gemeinnützigen Privatstiftungen immer mit 25% KESt belastet werden, also nur 75% ausbezahlt werden können. Bei eigennützigen Privatstiftungen ist der Fall ähnlich gelagert: Wenn Auszahlungen an einen spendenbegünstigten Empfänger (nach § 4a EStG) gehen, dann muss der Empfänger keine KESt bezahlen, die bereits bezahlte Zwischensteuer wird allerdings auch nicht refundiert. Damit sind die gemeinnützigen und eigennützigen Stiftungen in diesen Fällen schlechter gestellt als Privat- und Unternehmensspender.

Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Lutschinger (2011) schlägt die Schaffung eines eigennützigen Modells einer steuerlichen Gemeinnützigkeit vor. An dieser Stelle wird offen gelassen bzw. es wird den Steuer- und Gesellschaftsrechtsexperten nahegelegt, zu evaluieren, ob eine neue Gesellschaftsform oder die Reform des bestehenden Rechtsrahmens sinnvoller ist. Welcher Weg präferiert wird, sollte auch davon abhängen, wie lange Veränderungen brauchen, bis sie tatsächlich implementiert werden.

- Bei gemeinnützigen Stiftungen sollten die 25% KESt auf Kapitalerträge gestrichen werden, weil diese Einkünfte – im Gegensatz zu anderen gemeinnützigen Organisationsformen – bei Stiftungen essentiell sein können. Dadurch würde dem Gedanken, dass gemeinnützige Aktivitäten nicht besteuert werden sollen, Rechnung getragen.
- 2. Eigennützigen Privatstiftungen sollte die Zwischensteuer bei absetzfähigen Spenden nach § 4a EStG refundiert werden.

Neben der Versteuerung und Verwendung der Stiftungserträge und des Stiftungsvermögen ist auch die Dotierung von gemeinnützigen Stiftungen überdenkenswert. Obwohl die Einzahlungen nicht der Stiftungseingangssteuer unterliegen, ist der abzugsfähige Betrag mit 10% des Unternehmensgewinns bzw. der Einkünfte des Vorjahrs begrenzt (§ 4a Abs. 3 bis 6 EStG). Die Kosten für die Einrichtung der Stiftung können nicht abgesetzt werden. Lutschinger (2011) schlägt hierfür eine Übernahme der deutschen Bestimmungen vor, wonach die Höchstgrenze für steuerlich begünstigte Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung auf 1 Mio. angehoben werden, und dann über zehn Jahre von der Steuer abgeschrieben werden kann. Naheliegend wäre es den Stiftern zu überlassen, welche dieser zwei Bestimmungen für sie besser ist.

#### 6. Literaturverzeichnis

- Alesina, A., Glaeser, E., Fighting Poverty in the U.S. and Europe, 2004.
- Anheier, H.K., Daly, S., The Politics of Foundations in Europe, London: Routledge, 2007
- Baldinger & Partner, Gemeinnützigkeit und Konzernstruktur, ohne Jahreszahl, siehe http://www.bup.at/fachinfo/.
- BKA, BMF, BMUKK, BMVIT, BMWFJ, BMWF, Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen, Der Weg zum Innovation Leader, Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Wien, 2011.
- Breeze, B., Wilkinson, I., (University of Kent, United Kingdom), Gouwenberg, B., Schuyt, T., (VU University Amsterdam, Netherlands) Giving in evidence Fundraising from philanthropy in European universities, DG Research, 2011.
- CAE, Colleges and universities raise 28 billion in 2010, Same total as in 2006, Council for Aid to Education, 2011, http://www.cae.org/content/pdf/VSE\_2010\_Press\_Release.pdf
- CAF (Charities Aid Foundation), International comparisons of charitable giving, November 2006, CAF briefing paper.
- Cerha, G., Haunold, P., Huemer, E., Schuch, J., Wiedermann, K., (Hrsg.), Stiftungsbesteuerung, Linde Verlag, 2011
- Council on Competitiveness, Innovate America, 2005.
- Hasberger\_Seitz & Partner, Die österreichische Privatstiftung, ohne Jahreszahl, siehe http://www.hsp-law.at/downloads/privatstiftung.pdf
- Lawrence, S., Marino, L., Update on Funding for Higher and Graduate Educational Institutions, Foundation Center, 2003.
- FWF, Mäzenatentum für die Forschung à la carte über den FWF, Wien. 2011.
- Ray Dorsey, R. E., de Roulet, J., Thompson, J. P., Reminick, J. I., Thai, A., White-Stellato, Z., Beck, C. A., George, B. P., Moses, H. Funding of US Biomedical Research, 2003-2008, JAMA, Vol 303, No. 2, January 13, 2010.
- European Foundation Centre (EFC), Comparative Highlights of Foundation Laws, The operating environment for foundations in Europe, 2011.
- European Foundation Centre (EFC), Understanding European Research Foundations, Findings from the FOREMAP project, 2009.
- Fundraising Verband Austria, Spendenbericht 2010, Wien, 2010, http://www.fundraising.at/Portals/0/1\_DOWNLOADS/2010/101202\_spendenbericht\_final\_V2\_besch nitten.pdf
- Hopt, K., von Hippel, T., Anheier, H., Then, V., Ebke, W., Reimer, E., Vahlpahl, T., Feasibility Study on a European Foundation Statute, Final Report, 2008, http://ec.europa.eu/internal\_market/company/docs/eufoundation/feasibilitystudy\_en.pdf
- European Commission, Giving More for Research in Europe: Strengthening the Role of Philanthropy in the Financing of Research, 2006.
- European Commission, Engaging Philanthropy for University Research. Fundraising by university from philanthropic sources: developing partnerships between universities and private donors Report by an Expert Group, 2008.
- Foundation 1796, Stärkung der Philanthropie in der Schweiz Strategien und Massnahmen für mehr Kooperation und eine bessere Wahrnehmung des Philanthropiesektors, 2010.
- Farny, O., Degirmencioglu, A., Franz, M. Lunzer, G., Saringer, M., Stiftungsbesteuerung in Österreich, Arbeiterkammer Wien, 2009, http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d99/Stiftungsbesteuerung\_in\_Europa\_\_4\_.pdf.
- Giving USA, U.S. charitable giving estimated to be \$307.65 billion in 2008, Giving USA Foundation, 2009, http://www.philanthropy.iupui.edu/News/2009/docs/GivingReaches300billion\_06102009.pdf.
- Giving USA, The Annual Report on Philanthropy for the year 2011, Giving USA Foundation, http://www.givingusareports.org/products/GivingUSA\_2011\_ExecSummary\_Print.pdf

- Hofer, C., Schalko-Folgner, B., Die Besteuerung von gemeinnützigen Privatstiftugnen, in: Cerha Haunold Huemer Schuch Widermann (Hrsg.), 2011.l..
- Hutschenreiter, G., Leo, H., "Technologiepolitik und Wirtschaftsförderung", in: Geldner, et. al., "Neue Formen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben", WIFO, Wien, 1997.
- Levenson Keohane, G., Philanthropy and the Social Contract: What Comes Next, February 5th, 2010: http://www.effectivephilanthropy.org/blog/tag/charitable-giving/
- Kals, S., Eiselsberg, M., Zollner, J. STIFTUNGSLAND ÖSTERREICH, Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, Hamburg, 2009.
- Krull, W. Ermutigende ändern: Europäische Stiftungen der Forschungsförderung. In: MacDonald, N. / de Borms, LT (Hrsg.): Philanthropie in Europa: eine reiche Vergangenheit, eine vielversprechende Zukunft. London: Alliance Publishing Trust, 2009.
- Lustinger, G., FVA-Positionspapier, Gedanken zur Gemeinnützigkeit im Privatstiftungs- und Stiftungswesen oder "Österreich behandelt seine gemeinnützigen Stifter schlecht", FVA Fundraising Verband Austria, Wien, 2011.
- Leo, H., Die Integration von Exzellenz und Risiko in die österreichische Forschungs-, Technologie- und Innovationslandschaft, study commissioned by the Austrian Council, Vienna, 2008.
- Leo, H., Reinstaller, A., Unterlass, F., Analysing and Modelling Sectoral Innovation Systems: An Overview and Some Considerations, Innovation Watch Systematic, Europe Innova, 2007.
- Leo, H., (Coordination), Falk, R., Friesenbichler, K., Hölzl, W., Forschung und Innovation als Motor des Wachstums, WIFO-Weissbuch, Teilstudie 8, Wien, November 2006.
- McKinsey, Gesellschaftlichen Wandel gestalten, Drei Ansätze für mehr Philanthropie in Deutschland, Düsseldorf, 2008.
- Millner, R., Meyer, M., Neumayr, M. The Legal Structure of Foundations and its Impact on their Areas of Activities, Many Privileges and no Obligations? The Case of Austria, Academic Unit for Nonprofit Management, Vienna University of Economics and Business Administration, Vienna, 2008.
- Neumayr, M., Schober, C., Spendenstudie 2008, Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Spendenverhalten in Österreich, NPO Institut, WU 2009.
- OECD, Steering and funding of research institutions country report: Germany, 2002.
- OECD, Steering and funding of research institutions country report: United Kingdom, 2002.
- Privatstiftungsgesetz,
  - http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003
- Schneider, H., Millner, R., Meyer, M., Die Rolle der Gemeinnützigkeit in Österreichischen Stiftungen, Working Paper, WU, 2010.
- von Schnurbein, G., Bethmann, S., Philanthropie in der Schweiz, Centre for Philanthropy Studies (CEPS), CEPS Forschung und Praxis Band 01, Universität Basel, 2010.
- VOP, FACTS & FIGURES, Verband Österreichischer Privatstiftungen, 2010, http://www.stiftungsverband.at/uploads/media/VOEP\_FactsFigures.pdf.
- WKO, Die Besteuerung von Privatstiftungen, 2011, http://portal.wko.at/wk/format\_detail.wk?angid=1&stid=456742&dstid=0&titel=Die%2CBesteuerung%2Cvon%2CPrivatstiftungen

## 7. Anhang

### Daten zu Abbildung 1

Anteil der öffentlichen Hand an den gesamten F&E-Ausgaben

Jahr	Anteil in %
1981	45,8
1985	47,2
1989	42,4
1993	47,2
1994	48,4
1995	46,1
1996	42,5
1997	39,9
1998	36,5
1999	37,4
2000	36,6
2001	37,1
2002	32,7
2003	33,4
2004	31,8
2005	34,7
2006	31,5
2007	31,7
2008	35,9
2009	37,3
2010	37,8
2011	37,7

Quelle: Statistik Austria

#### Daten zu Abbildung 2

F&E-Ausgaben in % des BIP und Anteil der öffentlichen F&E-Ausgaben an den gesamten F&E-Ausgaben, 2009

	F&E-Ausgaben in	Anteil der öffentlichen F&E-		
	•	Ausgaben an den gesamten		
	% des BIP	F&E-Ausgaben		
Belgien	1,96	21,4		
Bulgarien	0,53	54,6		
China	1,54	23,6		
Dänemark (4)	3,02	28,4		
Deutschland	2,82	27,0		
Estland	1,42	48,9		
EU	2,01	32,4		
Finnland	3,93	24,2		
Frankreich(4)	2,21	37,2		
Griechenland	0,58	47,7		
Irland	1,77	31,5		
Island	2,65	38,8		
Israel (3)	4,27	15,9		
Italien	1,27	41,7		
Japan (4)	3,44	15,6		
Kroatien	0,84	51,2		

Lettland	0,46	44,7
Lithauen	0,84	53,9
Luxembourg	1,68	17,1
Malta	0,55	31,3
Niederlande (4)	1,84	36,1
Norwegen	1,80	41,1
Österreich	2,79	41,2
Polen	0,68	60,4
Portugal	1,66	39,5
Rumänien	0,48	54,9
Russland	1,18	66,5
Schweden (4)	3,60	27,3
Schweiz	3,00	22,8
Slowakei	0,48	50,6
Slowenien (4)	1,86	35,7
Spanien	1,38	44,5
Südkorea (4) (5)	3,37	25,4
Tschechsiche Republik	1,53	43,9
Türkei	0,85	34,0
Ungarn (4)	1,15	42,0
Vereinigte Staaten	2,77	27,1
Vereinigtes Königreich	1,87	30,7
Zypern	0,46	59,3

Quelle: Innovation Union Competitiveness Report

#### Daten zu Abbildung 3, 4, 5

						Anten der direkten		
			Direkte staatliche	Indirekte staatliche	Gesamte	und indirekten		Öffentliche
		F&E des	Unternehmens-	Unternehmens-	staatliche	Förderung an F&E des	Anteil der	Ausgabenfür F&E
		Unternehmens	- förderung der F&E-	förderung für F&E	Unternehmens-	Unternehmenssektors	öffentlichen	ohne direkte und
		sektors in %	Ausgaben in %	durch Steueranreize	förderung von F&E	(Förderintensität) in	Ausgaben für	indirekte Förderung
		des BIP 1)	des BIP	in % des BIP	in % des BIP	% 2)	F&E am BIP	in % des BIP
Ċ	Österreich	1,6	0,10	0,09	0,19	11,5	1,15	0,96
Е	Belgien	1,3	0,07	0,13	0,21	15,4	0,42	0,21
Т	schechische Republik	0,8	0,12	0,03	0,15	17,8	0,67	0,52
E	Dänemark	1,7	0,05	0,06	0,11	6,5	0,86	0,75
F	innland	2,8	0,07	0	0,07	2,5	0,95	0,88
F	rankreich	1,2	0,15	0,08	0,23	19,4	0,82	0,59
E	Deutschland	1,8	0,08	0	0,08 *	4,6	0,76	0,68
(	Griechenland	0,2	0,01	0	0,01	5,4	0,28	0,27
ι	Jngarn	0,5	0,05	0,09	0,14 `*	26,4	0,48	0,34
- 1	rland	0,9	0,05	0,09	0,13 *	14,4	0,56	0,43
- 1	talien	0,6	0,05	0	0,05 *	8,9	0,53	0,48
N	liederlande	0,9	0,02	0,07	0,1 *	10,9	0,67	0,57
N	lorwegen	0,8	0,09	0,04	0,12	14,8	0,74	0,62
P	olen	0,2	0,02	0	0,02	10,6	0,41	0,39
P	ortugal	0,7	0,03	0,07	0,1	13,1	0,66	0,56
S	lowakei	0,2	0,03	0	0,03	12,6	0,24	0,21
S	panien	0,6	0,12	0,03	0,15	22,7	0,62	0,47
S	chweden	2,5	0,11	0	0,11	4,6	0,98	0,87
_								

#### Anmerkungen:

- 1) Die F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors enthalten sowohl die Ausgaben von inländischen Unternehmen als auch die Zuflüsse von Unternehmen aus dem Ausland.
- 2) Die Förderung umfasst direkte und indirekte Förderung und ist hier als Anteil an den F&E-Ausgaben der Unternehmen (wie unter Punkt 1 beschrieben) definiert.
- Die Zahlen für stammen großteils aus dem Jahr 2008, für einige Länder aus 2007 bzw. 2009, Griechenland 2005.
- \*) Für Deutschland, Ungarn, Irland, Italien und die Niederlande war der aus dem Ausland finanzierte Anteil der F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors nicht vorhanden. Die Förderintensität wird dadurch überschätzt.

Quelle: Innovation Union Competitiveness Report 2011, GD Forschung und Innovation,

#### Verteilung von Stiftungsmitteln auf Förderzwecke in den USA, 2005

Distribution of Foundation Grants by Subject Categories, circa 2005

	Dollar Value of Grants		No.of Grants			Dollar Value of Grants		No.of Grants	
Subject	Amount %		No. %		Subject	Amount	%	No.	9
Arts and Culture					Human Services				
Policy, Management, and Information <sup>1</sup>	\$20,477	0.1	213	0.2	Crime, Justice, and Legal Services	\$213,972	1.3	2,457	1.
Arts-Multipurpose	180,081	1.1	2,215	1.7	Employment	114,357	0.7	1,702	1.
Media and Communications	157,881	1.0	1,446	1.1	Food, Nutrition, and Agriculture	160,881	1.0	1,819	1.
Visual Arts/Architecture	100,306	0.6	774	0.6	Housing and Shelter	250,208	1.5	3,472	2
Museums	682,784	4.2	3,994	3.0	Safety and Disaster Relief	121,112	0.7	799	0.
Performing Arts	641,638	3.9	7,747	5.9	Recreation and Sports	230,443	1.4	2,717	2
Humanities	100,624	0.6	810	0.6	Youth Development	337,597	2.1	5,072	3
Historic Preservation	128,396	0.8	1,258	1.0	Human Services-Multipurpose	996,887	6.1	16,047	12
Other	42,439	0.3	243	0.2	Total Human Services	\$2,425,458	14.8	34,085	26
Total Arts and Culture	\$2,054,627	12.5	18,698	14.3					
	C. double Co. Portion II		44500-00.50		International Affairs, Development, Peace,	\$591,214	3.6	3,430	2
Education					and Human Rights	San		5.00	
Policy, Management, and Information <sup>1</sup>	\$35.692	0.2	357	0.3					
Elementary and Secondary	1.184.693	7.2	9.432	7.2	Public Affairs/Society Benefit				
Vocational and Technical	16.435	0.1	184	0.1	Civil Rights and Social Action	\$223,487	1.4	2.212	1
Higher Education	1,575,159	9.6	8,453	6.5	Community Improvement and Development	567,969	3.5	5.715	4
Graduate and Professional	534,185	3.3	2.328	1.8	Philanthropy and Voluntarism	681,729	4.1	4,821	3
Adult and Continuing	25.481	0.2	461	0.4	Public Affairs	360.495	2.2	3.037	2
Library Science/Libraries	156.298	1.0	1.079	0.8	Total Public Affiars/Society Benefit	\$1,833,680	11.2	15.785	12
Student Services	149.851	0.9	989	0.8	Total / ability and a second periods		1000		-
Educational Services	258,840	1.8	2,831	2.2	Science and Technology				
Total Education	\$3,936,636	24.0	26.114	19.9	Policy, Management, and Information <sup>1</sup>	\$16,796	0.1	154	0
Total Education	\$3,330,030	24.0	20,114	13.3	General Science	163,156	1.0	622	0
20 CT 100 CT						223 23 23 23 23 23	32.70	23/2/20	177
Environment and Animals			0.500		Physical Science	123,091	0.7	693	0.
Environment	\$822,808	5.0	6,560	5.0	Technology	82,532	0.5	381	0.
Animals and Wildlife	217,344	1.3	1,635	1.2	Life Science	122,632	0.7	294	0.
Total Environment and Animals	\$1,040,153	6.3	8,195	6.3	Other	160	3.1	2	0.
					Total Science and Technology	\$508,366	3.1	2,146	1.
Health	10012121213132131	102021	1 200.000	202	2009202-20000000				
General and Rehabilitative	\$2,001,044	12.2	9,572	7.3	Social Sciences				
Policy, Management, and Information	76,850	0.5	540	0.4	Social Sciences and Economics	\$85,948	0.5	586	0.
Hospitals and Medical Care	878,547	5.3	5,450	4.2	Interdisciplinary/Other	114,761	0.7	670	0.
Reproductive Health Care	150,487	0.9	930	0.7	Total Social Sciences	\$200,709	1.2	1,256	1.
Public Health	747,510	4.6	1,692	1.3		21			_
Other	148,250	0.9	960	0.7	Religion	\$408,826	2.5	4,011	3.
Specific Diseases	481,800	2.9	3,085	2.4		100			
Medical Research	708,307	4.3	1,980	1.5	Other	\$10,918	0.1	103	0.
Mental Health	225,732	1.4	2,521	1.9	£	- 1			
Total Health	\$3,417,483	20.8	17,138	13.1	Total Grants	\$16,428,068	100.0	130,961	100

Source: The Foundation Center, 2007. Dollar figures in thousands; due to rounding, figures may not add up. Based on all grants of \$10,000 or more awarded by a national sample of 1,154 larger U.S. foundations (including 800 of the 1,000 largest ranked by total giving). For community foundations, only discretionary grants are included. Grants to individuals are not included in the file. <sup>1</sup> Includes a broad range of supporting activities or organizations identified by 18 "common codes."

Quelle: <a href="http://foundationcenter.org/findfunders/statistics/pdf/04">http://foundationcenter.org/findfunders/statistics/pdf/04</a> fund sub/2005/10 05.pdf

#### Finanzierungsstruktur für biomedizinische Forschung in den USA (2003 – 2008)

		US \$ in Billions						
	Data Source	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
National Institutes of Health	National Science Foundation	26.0	27.3	27.9	27.7	27.8	27.9	
Other federal	Calculation <sup>a</sup>	2.0	3.6	4.0	4.8	5.2	NA	
State and local government	National Health expenditure accounts	4.2	4.5	4.6	4.8	5.2	NA	
Foundations, charities, and other private funds	National Health expenditure accounts	3.3	3.4	3.7	4.0	4.3	NA	
Pharmaceutical firms	Pharmaceutical Research and Manufacturers of America	27,1	29.6	31.0	34.0	36.6	38.4	
Biotechnology firms	Burrill & Company	9.3 <sup>b</sup>	10.5	11.9	12.2	15.3	14.9	
Medical device firms	US Securities and Exchange Commission filings	3.6	4.2	4.8	5.9	6.7	7.6	
Total		75.5	83.1	87.9	93.4	101.1	Incomplete	
Adjusted total <sup>C</sup>		92.3	97.9	99.7	101.2	105.6	Incomplete	
Adjusted total, National Institutes of Health and industry only <sup>d</sup>		80.7	84.4	85.7	86.5	90.2	88.8	

Quelle: Dorsey et al., 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>Estimated as the difference between total federal funding and funding for the National Institutes of Health.
<sup>b</sup>Burrill & Company reports on biotechnology companies that are not members of the Pharmaceutical Research and Manufacturers of America were not available in 2003. Linear regression was used to generate an estimate for 2003.
<sup>c</sup>Adjusted for inflation to 2008 dollars by the Biomedical Research and Development Price Index.
<sup>d</sup>Adjusted for inflation to 2008 dollars by the Biomedical Research and Development Price Index. Totals for 2008 reflect funding from the National Institutes of Health, pharmaceutical, biotechnology, and medical device firms.